
Sachbeiträge

(36)

Falk Beyer

Die (DDR-)Geschichte des
Atommüll-Endlagers Morsleben

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

	Inhalt
1. Einleitung	2
2. Hintergründe	5
2.1. Vom Kraftwerk zum Endlager	5
2.2. Sicherheitsaspekte	9
3. Historische Entwicklung	14
3.1. Lage	14
3.2. NS-Vergangenheit der Schachtanlagen	16
3.3. Standortsuche	26
3.4. Ausbau des Salzbergwerks Bartensleben als zentrales Endlager für radioaktive Abfälle	30
3.5. Genehmigungsverfahren	34
3.6. Einlagerungen und Transporte	39
3.7. Betreiberwechsel	46
4. Politische Umstände	48
4.1. Stimmung in der Region (DDR)	48
4.2. Stimmung in der Region (BRD)	56
4.3. Arbeitsplätze	57
4.4. Risikobewusstsein – psychologisch betrachtet	57
4.5. Informationspolitik der BRD-Regierung	58
4.6. Politik der Medien	59
4.7. Umgang mit dem Wissen um Sicherheitsprobleme	62
4.8. Schacht Marie	69
4.9. Widerstand	76
4.10. Stasi und Morsleben	88
4.11. Gamma-Strahler an der innerdeutschen Grenze	105
5. Ausblick	110
6. Anhang	117
Danksagungen, Quellen, Bildnachweise, Adressen	

Hinweis:

Die kursiv dargestellten Textstellen sind Abschriften und Zitate. Sie wurden in alter Rechtschreibung belassen. Sofern sie aus Unterlagen des MfS und anderer DDR-Behörden stammen, wurden orthografische und grammatische Fehler nicht korrigiert.

Diese Broschüre entstand in Kooperation mit Greenkids Magdeburg e. V. und wurde durch die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und die Bundeskoordination Studentische Ökologiearbeit e. V. finanziell gefördert.

Der Autor wurde bei seinen Recherchen unterstützt durch:

AG Schacht Konrad, Archiv Grünes Gedächtnis, Außenstelle Magdeburg der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Bibliothek des Bundesamtes für Strahlenschutz Berlin, BUND Sachsen-Anhalt, Bundesarchiv, Greenpeace, Gruppe Ökologie Hannover, Initiative gegen das Atommüll-Endlager Morsleben, Kreisarchiv des Ohrekreises in Haldensleben, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Museum Haldensleben, NABU Sachsen-Anhalt und Ökozentrum und -institut Magdeburg/Sachsen-Anhalt.

1. Einleitung

In Morsleben befindet sich das zentrale Endlager für radioaktive Abfälle der ehemaligen DDR. Es wurde für die Entsorgung niedrig- und mittelradioaktiver Abfälle genehmigt. Das ERAM (Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben) ist ein stillgelegtes Salzbergwerk mit Doppelschachtanlage. Seit der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert wurde dort zunächst Kali- und später Steinsalz abgebaut. Im Schacht „Bartensleben“ fand nach der Umwidmung des Bergwerkes die Einlagerung der radioaktiven Abfälle statt. Schacht „Marie“ diente als Wetterschacht, d. h. zur Be- und Entlüftung des Endlagers. Zeitweise wurde dort auch cyanidhaltiger Giftmüll zwischengelagert.

1966 wurde der erste Leistungsreaktor der DDR in Rheinsberg in Betrieb genommen. Spätestens jetzt musste eine Möglichkeit für die Entsorgung des entstehenden Atom Mülls gefunden werden, zumal die DDR-Regierung ein groß angelegtes Atomreaktoren-Programm plante.

Zehn Anlagen kamen als Endlagerstandorte in die nähere Auswahl. 1969 fiel die Entscheidung auf Morsleben. Die erste Einlagerung von radioaktiven Abfällen erfolgte 1971. Erst 1986 erteilte das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) die unbefristete Dauerbetriebsgenehmigung, die die Endlagerung von nicht wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen erlaubte.

Neben den genehmigten endgelagerten Abfällen befinden sich in Morsleben weitere Strahlenquellen, deren Einlagerung von der Dauerbetriebsgenehmigung des Endlagers nicht erfasst wird. Daher werden diese teils hochradioaktiven Stoffe auf unbestimmte Dauer „zwischenlagert“.

Die Sicherheitsbedenken von Fachleuten und aus der Bevölkerung machten das ERAM spätestens ab 1990 zu einem brisanten Thema. Die zu DDR-Zeiten vorherrschende Sicherheitsphilosophie und Mentalität ermöglichten die Einrichtung dieser stark umstrittenen Anlage. Dass die Regierung der BRD entgegen den geltenden Sicherheitsstandards und Kriterien das ERAM übernahm und weiterbetreiben wollte, führte zu massivem Widerstand.

In Kooperation zwischen der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und den Greenkids Magdeburg e. V., einer lokalen Umweltgruppe, die Mitte der 1990er Jahre selbst zu den Morsleben-kritischen Organisationen gehörte, entstand das Recherche-Projekt, aus dem nun diese Broschüre hervorgeht. Mit Unterstützung durch die Landeszentrale für politische Bildung und die Bundeskoordination Studentische Ökologiearbeit wurde ein Teil der Forschungsarbeiten ermöglicht.

Der Schwerpunkt dieser Publikation liegt auf der DDR-Geschichte des atomaren Endlagers, der Politik der sozialistischen Staatsführung und dem Einsatz von Sicherheitskräften. Dabei wird auch der Vergleich zum jetzigen Gesellschaftssystem und der Politik nach 1990 gezogen. Viele Entwicklungen aus DDR-Zeiten kommen jetzt erst zum Abschluss, so z. B. die Zwischenlagerung von Giftstoffen im Schacht Marie oder die Auseinandersetzung mit Sicherheitsproblemen. Daher wird im Rahmen der einzelnen Texte immer wieder der Bezug zu aktuellen Ereignissen hergestellt.

Bereits Anfang September 2004 wurde eine Wanderausstellung „Morsleben – Geschichte eines umstrittenen Atomprojekts“ erarbeitet, die zunächst im Uniklinikum Magdeburg und anschließend in der Gedenkstätte Marienborn zu sehen war. Ab März 2005 wird der aktuelle Forschungsstand zum Endlager im Internet aufbereitet. Eine umfangreiche Publikation auch zu den Entwicklungen nach 1990 erscheint voraussichtlich Ende 2005.

Diese Broschüre ist in vier Kapitel unterteilt: Hintergründe, historische Entwicklung, politische Umstände und Ausblick. Im ersten Kapitel wird ein knapper Einblick in die Atomkraft-Problematik und die Sicherheitsprobleme im Endlager Morsleben gegeben. Das zweite Kapitel stellt Informationen zur Vergangenheit der Schachtanlage, der Standortsuche, der Genehmigung des ERAM und den Einlagerungen zusammen. Im darauffolgenden Kapitel werden politische Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen dargelegt sowie auf die Situation in der Region zu verschiedenen Zeitpunkten eingegangen. Ein Ausblick auf die Stilllegung des Endlagers und das dazugehörige Planfeststellungsverfahren wird im vierten Kapitel gegeben.

Ich hoffe auch für die folgenden Etappen dieses Projekts auf viel Unterstützung von außerhalb und danke an dieser Stelle den ehrenamtlich oder gegen nur geringe Aufwandsentschädigungen tätigen UnterstützerInnen sowie den Institutionen, die das Projekt finanziell mitgetragen haben. Nun wünsche ich viele aufschlussreiche Erkenntnisse beim Lesen dieser Broschüre.

Falk Beyer



Abbildung 1: Der Fördererturm – quasi das Wahrzeichen des ERAM (Foto: Falk Beyer)

2. Hintergründe

2.1. Vom Kraftwerk zum Endlager

Im Atomkraftwerk (AKW) wird die bei der Kernspaltung entstehende Wärmeenergie zur Stromerzeugung genutzt. Heute verbraucht ein typischer Reaktor pro Jahr etwa 33 Tonnen Brennstoff, für dessen Herstellung über einen komplizierten, energiezehrenden und mit vielen Transporten verbundenen Prozess etwa 400.000 Tonnen Uranerz abgebaut und weiterverarbeitet werden müssen. Der größte Teil dieses radioaktiven Materials muss als Atommüll behandelt werden.

Durch die Verarbeitung des Rohstoffs und den Einsatz der Brennstäbe im Reaktor wird weiteres Material kontaminiert, das damit ebenfalls als radioaktiver Abfall behandelt werden muss.

Es gibt verschiedene Klassifizierungen für Atommüll. Die gebräuchlichste ist die Unterteilung in niedrig-, mittel- und hochradioaktive Stoffe. Dieser Einteilung entsprechend ist das Endlager Morsleben für die Entsorgung niedrig- und mittelradioaktiver Abfälle zugelassen.

Mit der Nutzung der Atomenergie sind eine Vielzahl von Gefahren verbunden, die starken Einfluss auf Mensch und Umwelt nehmen können. Vier Grundprobleme werden von AtomkraftgegnerInnen besonders betont: Unfallgefahr, Niedrigstrahlung im Normalbetrieb, ungelöste Entsorgung und die Probleme beim Uranabbau.

Durch Unfälle, Verschleiß oder menschliches Versagen kann radioaktive Strahlung aus den Atomkraftwerken in die Umwelt entweichen. Ein Super-GAU kann Hunderttausende von Opfern fordern, wie es beispielsweise in Tschernobyl geschehen ist. Aber Tschernobyl war nicht der einzige Atomunfall. Zu nennen wären beispielsweise der GAU (größter anzunehmender Unfall) im US-amerikanischen Harrisburg 1979, die Unfälle mit Todesfolgen in der britischen Atomanlage Windscale (heute Sellafield) und in der japanischen Atomfabrik Tokaimura. Auch in der BRD gab es mehrere Unfälle, die knapp an einer Katastrophe vorbeischlitterten. So in Biblis und Brunsbüttel, wo beide Male eine Mischung aus technischem und menschlichem Versagen eine hochgefährliche Situation herbeiführten. Jedes Jahr ereignen sich in der BRD über hundert „meldepflichtige Ereignisse“ – Störfälle, die es in solchen Risikoanlagen nicht geben darf.

Leicht zu unterschätzen ist weiterhin die normale Niedrigstrahlung, die Atomkraftwerke während des Betriebes abgeben. Auch sie kann bereits Erkrankungen wie Leukämie hervorrufen. Radioaktivität ist in jeder Dosis gefährlich. Es gibt keinen Schwellenwert, unterhalb dessen keine Schädigung stattfinden kann. Höhe der Dosis und Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Gesundheitsschadens korrespondieren miteinander.

Ein weiterer Gefahrenfaktor ist die Tatsache, dass dem aktuellen Wissensstand zufolge eine sichere Entsorgung des Atommülls, der teilweise für Millionen Jahre strahlt, schlicht unmöglich ist. Schon bei der Förderung des für den Betrieb des Atomkraftwerkes notwendigen Urans entstehen große Schlammhalden, die sowohl an die Luft als auch an das Grundwasser Radioaktivität abgeben. Die BewohnerInnen der Abbaugelände werden so von den multinationalen Konzernen nicht nur ausgebeutet, sondern auch in ihrer Gesundheit geschädigt.

Letztlich soll der radioaktive Müll in einem Endlager auf unbegrenzte Zeit entsorgt werden. In der BRD existieren heute zwei genehmigte Endlager – das aus DDR-Zeiten stammende Morsleben und das ehemalige Eisenerzbergwerk Schacht Konrad bei Salzgitter. Letzteres ist jedoch aufgrund von Klagen gegen die Genehmigung noch nicht in Betrieb. Bei Wolfenbüttel liegt außerdem das Forschungsbergwerk Asse; wie auch in Morsleben wird dort nicht mehr eingelagert. Hier befindet sich viermal mehr Atommüll als in Morsleben. Die Probleme in der Asse ähneln den in Morsleben vorliegenden Sicherheitsdefiziten.

Außerdem ist der niedersächsische Salzstock bei Gorleben in der Diskussion, wo auch ein Zwischenlager für hochradioaktiven Atommüll und eines für niedrig- und mittelradioaktive Abfälle in Betrieb ist. Seit über einem Jahrzehnt schon wird in Gorleben das „Erkundungsbergwerk“ betrieben, das die Eignung des Salzstockes beweisen soll. Alle diese Endlagerstandorte sind seit Jahrzehnten heftig umstritten, da an allen Orten Sicherheitsprobleme vorliegen.

Tatsächlich ist der Zeitraum, über den radioaktives Material sicher gelagert werden muss, kaum überschaubar. Einige Elemente haben Halbwertszeiten von einigen Millionen Jahren, andere noch mehr. Das Uran-Isotop 238, das in großen Mengen im Kernbrennstoff enthalten ist, zerfällt erst nach etwa 4,5 Milliarden Jahren auf die Hälfte der ursprünglichen Masse. Über solche Zeiträume sind weder tektonische Entwicklungen noch gesellschaftliche Veränderungen (Diktaturen, Kriege etc.) kalkulierbar. Eine gute Lösung für den Atommüll ist nicht in Sicht.

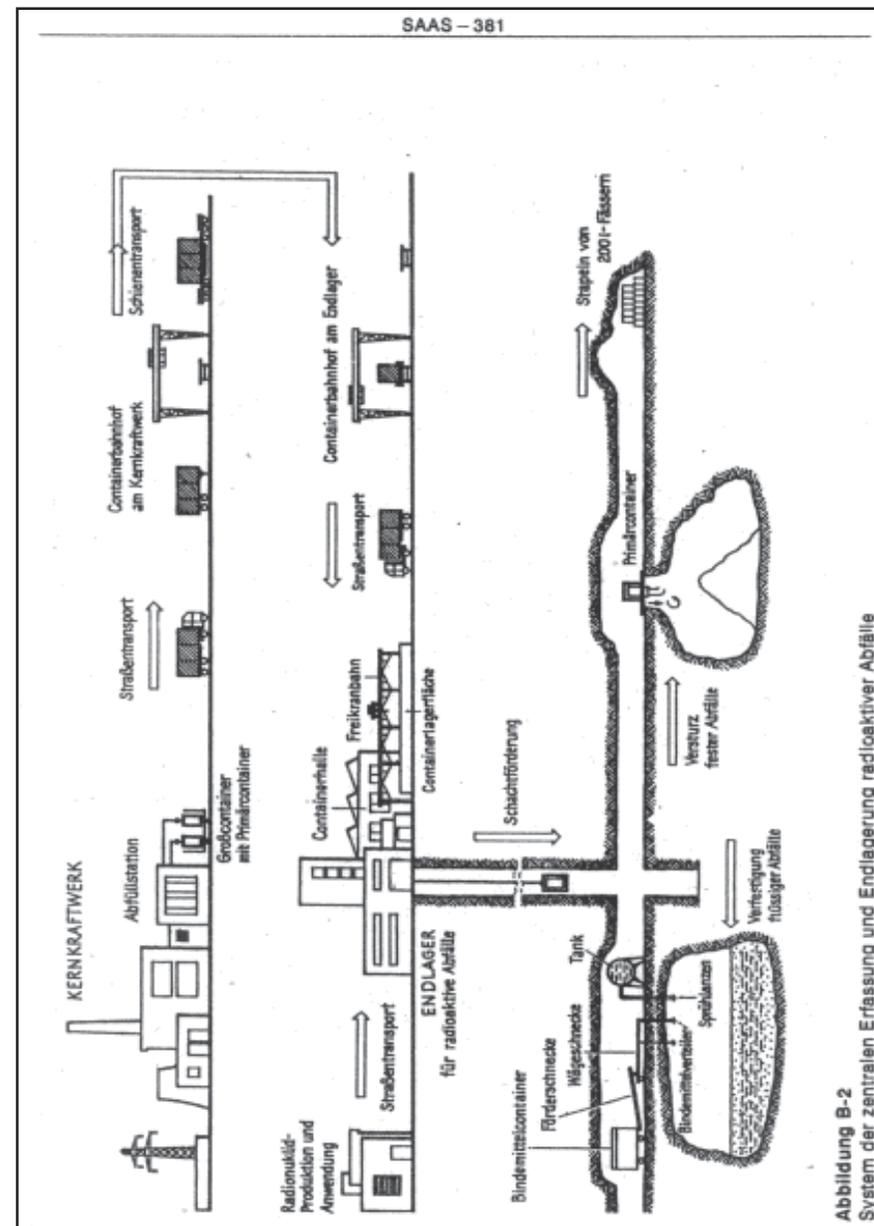


Abbildung 2: Vom AKW zum Endlager, abgedruckt in SAAS-Report 381 (Quelle: MorsArch 000610)

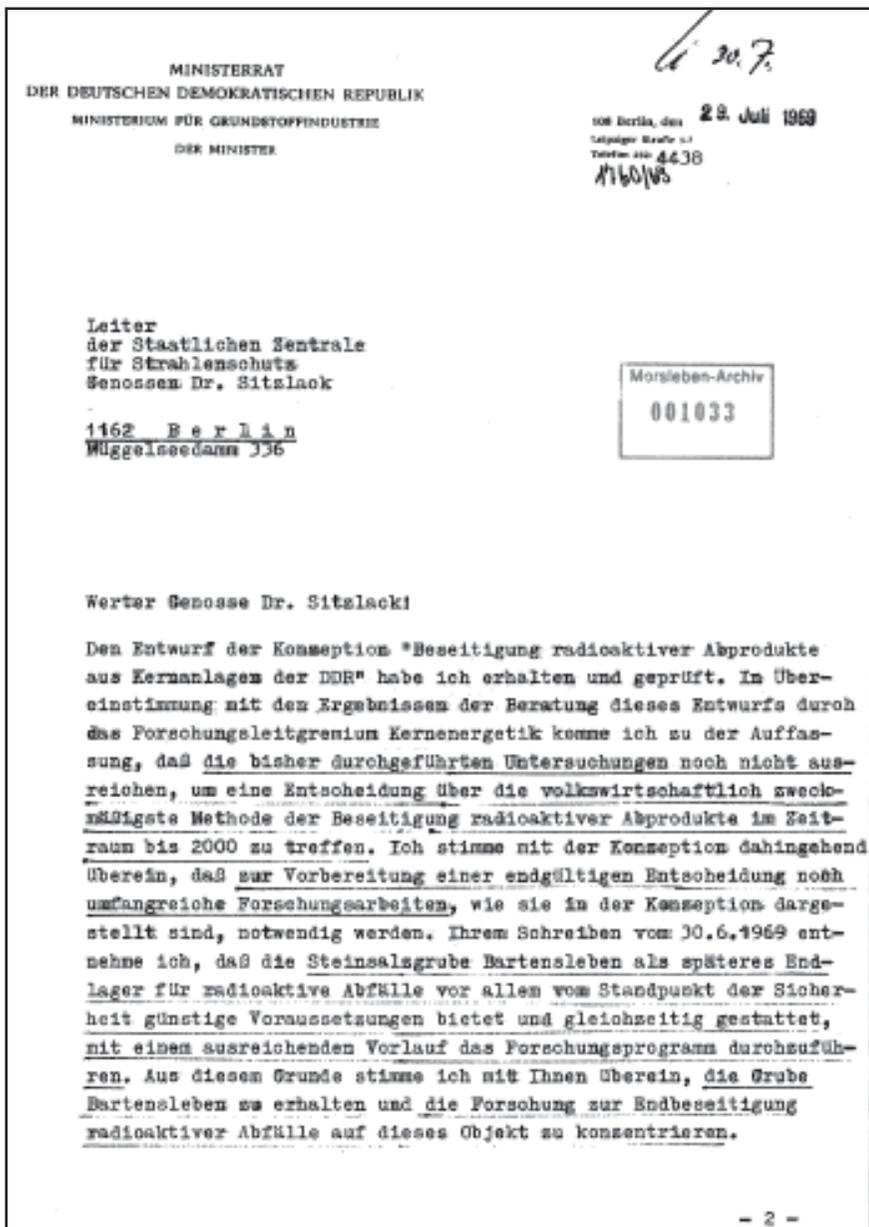


Abbildung 3: Vorfestlegung auf den Standort Bartenleben als zu untersuchen- des Endlagerbergwerk (Quelle: MorsArch 001033)

2.2. Sicherheitsaspekte

Ein Endlager soll als endgültiger Aufbewahrungsort für radioaktive Abfälle dienen. Wegen des Gefährdungspotentials der dort gelagerten Abfälle gilt es, bei der Endlagerung bestimmte Sicherheitsaspekte zu beachten. So sind die radioaktiven (ggf. auch chemotoxischen) Bestandteile der Abfälle so von der Biosphäre zu isolieren, dass der Schutz des Atommülls vor Dritten und Umwelteinflüssen gewährleistet sowie eine Gefährdung von Menschen und Umwelt ausgeschlossen ist.

Außerdem sind spezifische Sicherheitsparameter, z. B. beim Schutz der MitarbeiterInnen durch spezielle technische Sicherheitseinrichtungen und der Gewährleistung des Lagerungsprozesses, zu beachten. Entscheidend für die Lagerung ist die internationale Kategorisierung der radioaktiven Abfälle in schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle. Besonders hohe Herausforderungen an die Entsorgung stellen mittel- und hochradioaktive Abfälle dar. Ihre oft langen Halbwertszeiten verlangen eine sichere Lagerung über Jahr-millionen.

Im ERAM liegen besondere Gefahren durch Wasserzutritte, standortbedingte geologische Probleme, die Komplexität der Anlage und die drohende Einsturzgefahr in einigen Grubenteilen vor.

Wenn Wasser in die Einlagerungsbereiche vordringt, korrodieren die Lagerbehälter schneller. Unterirdische Lagerstätten, die einen Wasserzulauf haben, bergen daher ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. In der Doppelschachanlage Bartenleben-Marie sind mehrere Zuflussstellen dokumentiert.¹ Auch über die Schachtröhren selbst dringt Wasser in das Bergwerk ein. Mindestens eine der bekannten Tropfstellen steht in Verbindung mit dem Deckgebirge und birgt daher die Möglichkeit einer Wegsamkeit zur Biosphäre in sich.²

Ein von der Reaktorsicherheitskommission (RSK) formuliertes Schutzziel fordert, dass ein Endlager über Tausende von Jahren keine Berührung mit wasserführenden Schichten haben darf. Die bereits im Jahr 1992 von einem Gutachter des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) aufkommenden Bedenken bezüglich einiger Tropfstellen ignorierte die RSK und empfahl den weiteren Betrieb.³

Bereits seit dem Jahr 1969, also vor der Inbetriebnahme des ERAM, war die fragwürdige Standsicherheit – die Gefahr des Einsturzes von Grubenteilen – bekannt. Zur Beurteilung dieses Problems nahm die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag des BfS gebirgsmechanische Untersuchungen vor. Ergebnisse der Untersuchung waren u. a., dass

- es kritische Bereiche gibt, für die das Versagen von Schweben langfristig nicht ausgeschlossen werden kann,
- die Integrität der Salzgesteinsbarriere nicht überall gegeben ist,
- in bestimmten Bereichen die Voraussetzungen für Wasserzutritte erfüllt sind.

Die Einsturzgefahr ist auch anderen Untersuchungen zufolge vor allem durch die „laufenden Schädigungsprozesse“, zu schwache Pfeiler und Zwischendecken sowie durch unkontrollierte Zuflüsse aus dem über dem Salzgestein liegenden Deckgebirge bedingt.⁴

2001 stürzte ein über 4.000 Tonnen schwerer Salzbrocken von der Decke eines Hohlräumes.⁵ Weitere „Löserfälle“ gab es zuvor schon in anderen Grubenbereichen. Handelt es sich um lokale Schäden, ist dadurch vor allem das Betriebspersonal gefährdet. Löserfälle mit „globaler“ Auswirkung können die Standsicherheit größerer Teile des Bergwerks beeinflussen.

Das Gebiet des ERAM erstreckt sich auf 5,6 Kilometern Länge und 1,4 Kilometern Breite, bei einer Tiefe von bis zu 524 Metern.⁶ Das Hohlräumvolumen der Doppelschachtanlage umfasst 5,8 Mio. Kubikmeter.⁷ Die vorhandenen Stollen, Kammern und anderen Hohlräume sind Aussagen des BfS zufolge noch immer nicht vollständig mit ihrem Risswerk erfasst.⁸ Aufgrund dieser Komplexität der Hohlräume ist die Anlage kaum überschaubar. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die vorzunehmenden Sicherheitsberechnungen haben.

Die geologischen Voraussetzungen am Standort Morsleben sind nach Aussagen verschiedener Wissenschaftler denkbar ungeeignet für ein atomares Endlager. Zum Beispiel durchziehen leicht lösliche Kalisalz- und Hauptanhydrit-Schichten den Salzstock und wurden an mehreren Stellen durch den Salzabbau erschlossen.⁹ Wenn nun größere Wassermengen in das Endlager eindringen, sind es vor allem die Kali-Salzsichten, die zuerst gelöst werden. Da sie den Salzstock zum Teil bis zum Deckgebirge durchdringen, könnten hier Wasserwegsamkeiten entstehen, durch die dann kontaminierte Lösungen an die Biosphäre gelangen.

Laut RSK muss eine 150 Meter mächtige Salzsicht zwischen dem Endlager und der darüber liegenden Erdkruste bestehen, um die akute Einsturzgefahr zu bannen. In Morsleben jedoch misst die Salzsicht mancherorts nur 32 Meter.¹⁰ Eine funktionierende geologische Barriere wird als wesentliche Voraussetzung für den Nachweis der Langzeitsicherheit betrachtet.

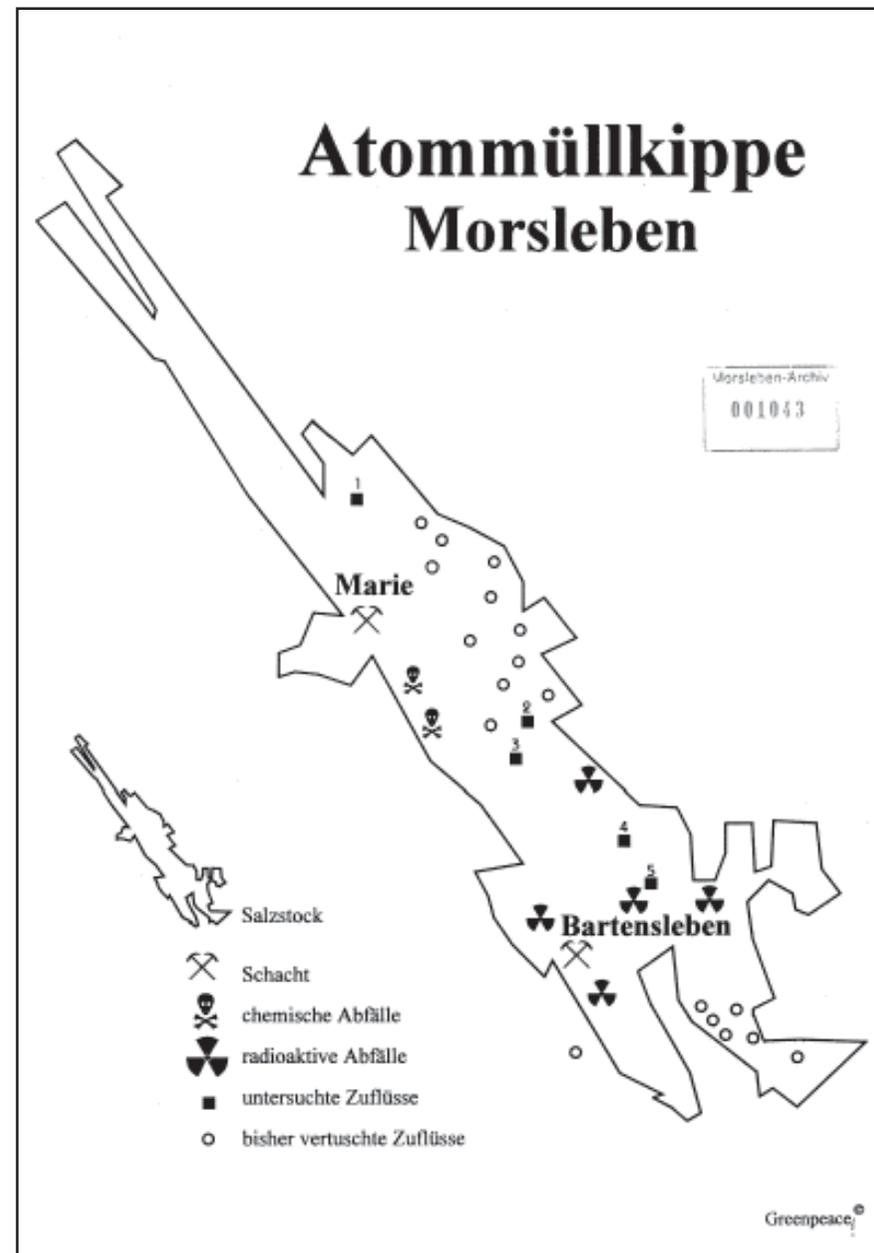


Abbildung 4: Quelle: MorsArch 001043



Abbildung 5: Komplex Standsicherheit (Quelle: Gruppe Ökologie Hannover – Morsleben-Seminar am 20./21.03.2004)

Die Grafik (Abbildung 5) zeigt schematisch das Zusammenwirken von Faktoren wie Stabilität und Wasserzuflüssen. Die grau unterlegten Faktoren liegen in Morsleben nachweislich vor. Erkennbar wird bei diesem Schema der Gruppe Ökologie Hannover, dass die Sicherheitsmängel sich gegenseitig verstärken und eine Spirale bilden, die das Freisetzungsrisko immer weiter erhöht. Eine Herausforderung des Langzeitsicherheitsnachweises ist es, diese Spirale aufzubrechen und zu stoppen.¹¹

Quellen:

- 1 VE Kombinat KKW „Bruno Leuschner“, BT Endlager f. radioaktive Abfälle: Protokoll Beratung zu Problemen der Langzeitstabilität der Grube Bartensleben vom 11.09.1986, 04.12.1986, MorsArch 000665
- 2 K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629
- 3 Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, MorsArch 000638; AG Schacht Konrad: Chronik Morsleben 1912–1998, <http://www.ag-schacht-konrad.de/morsleben/morschro.htm>, 23.12.2003, MorsArch 000192
- 4 Bundesamt für Strahlenschutz: Schreiben an Greenpeace zur Beantwortung verschiedener Fragen, 12.10.1993, MorsArch 000524; K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629; Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, MorsArch 000638; VE Kombinat KKW „Bruno Leuschner“, BT Endlager f. radioaktive Abfälle: Protokoll Beratung zu Problemen der Langzeitstabilität der Grube Bartensleben vom 11.09.1986, 04.12.1986, MorsArch 000665; Albert Günter Herrmann: Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM). Lösungsvorkommen in den Grubenfeldern Marie und Bartensleben: Stoffbestand, Herkunft, Entstehung. Eine Dokumentation (Abschlussbericht für den Zeitabschnitt 1. Januar bis 1. Dezember 1993), 28.02.1994, MorsArch 000808
- 5 Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben – Firstfall im Abbau 3s der 2. Sohle Bartensleben, <http://www.bfs.de/presse/aktuell/eram/text0107.htm>, 08.07.2002, MorsArch 000649; Bundesamt für Strahlenschutz: Firstfall im Abbau 3s der 2. Sohle Bartensleben, <http://www.bfs.de/endlager/morsleben.html/firstfall.html/printversion>, 25.09.2003, MorsArch 000660
- 6 Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, vermutlich 1981, MorsArch 000074; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
- 7 Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
- 8 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Sachsen-Anhalt: Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, April 1996, MorsArch 000071; RSK: Sicherheitsanalyse Morsleben (Anlage 1 zum Ergebnisprotokoll der 260. RSK-Sitzung am 20.03.1991), MorsArch 000452
- 9 Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
- 10 Greenpeace: verschiedene Unterlagen, u. a. „Morsleben. Die atomare Tropfsteinhöhle“, Einladung zur Pressekonferenz „Unveröffentlichte Dokumente: Atom-Endlager Morsleben extrem gefährlich“, Schreiben von RAs Benoit, Günther, Deuber, v. Brevern, Heidel, Schippmann an Greenpeace, „Strategiepapier Morsleben“ (Gruppe Ökologie), rechtliche Betrachtungen von RA Günther, 1993, MorsArch 000828
- 11 Morsleben-Seminar vom 20./21.03.2004

3. Historische Entwicklung

3.1. Lage

Der Salzstock, in den der Atommüll eingelagert wurde, ist 40 bis 50 Kilometer lang und durchschnittlich 2 Kilometer breit. Im Schacht „Bartensleben“ wurden sieben Bergwerksetagen („Sohlen“) abgeteuft.¹ Die so entstandenen Kammern sind bis zu 120 Meter lang und 40 Meter breit.²

Morsleben verfügt über einen Autobahnanschluss an die A2, die früher die wichtigste Transitstrecke zwischen „Ost“ und „West“ darstellte. Da das Endlager keinen eigenen Gleisanschluss hatte, wurde der Atommüll oft zu einem naheliegenden Güterbahnhof transportiert und von dort mit LKW nach Morsleben gebracht.

Das Bergwerk liegt im „Oberen Allertal“ im heutigen Sachsen-Anhalt, nahe Helmstedt. Zu DDR-Zeiten gehörte das Gebiet zum grenznahen Bereich, der besonderen Sicherheitsvorkehrungen unterlag.³ Morsleben ist ein Dorf der Verwaltungsgemeinschaft Beverspring und zählt zum Landkreis Ohrekreis mit der Kreisstadt Haldensleben. Doch die Geschichte der Schachtanlagen beginnt bereits am Ende des 19. Jahrhunderts.

Quellen:

- 1 Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, vermutlich 1981, MorsArch 000074; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
- 2 DBE: Morsleben: Allgemeine Beschreibung des Projekts, http://www.dbe.de/morsleben_1.0.htm, 13.11.2003, MorsArch 000654
- 3 Rat des Kreises Haldensleben: Führungskonzeption für die massenpolitische Arbeit des Kreises mit den Bürgern in den Gemeinden entlang der Staatsgrenze West für die Jahre 1969 und 1970, 29.01.1969, MorsArch 001035

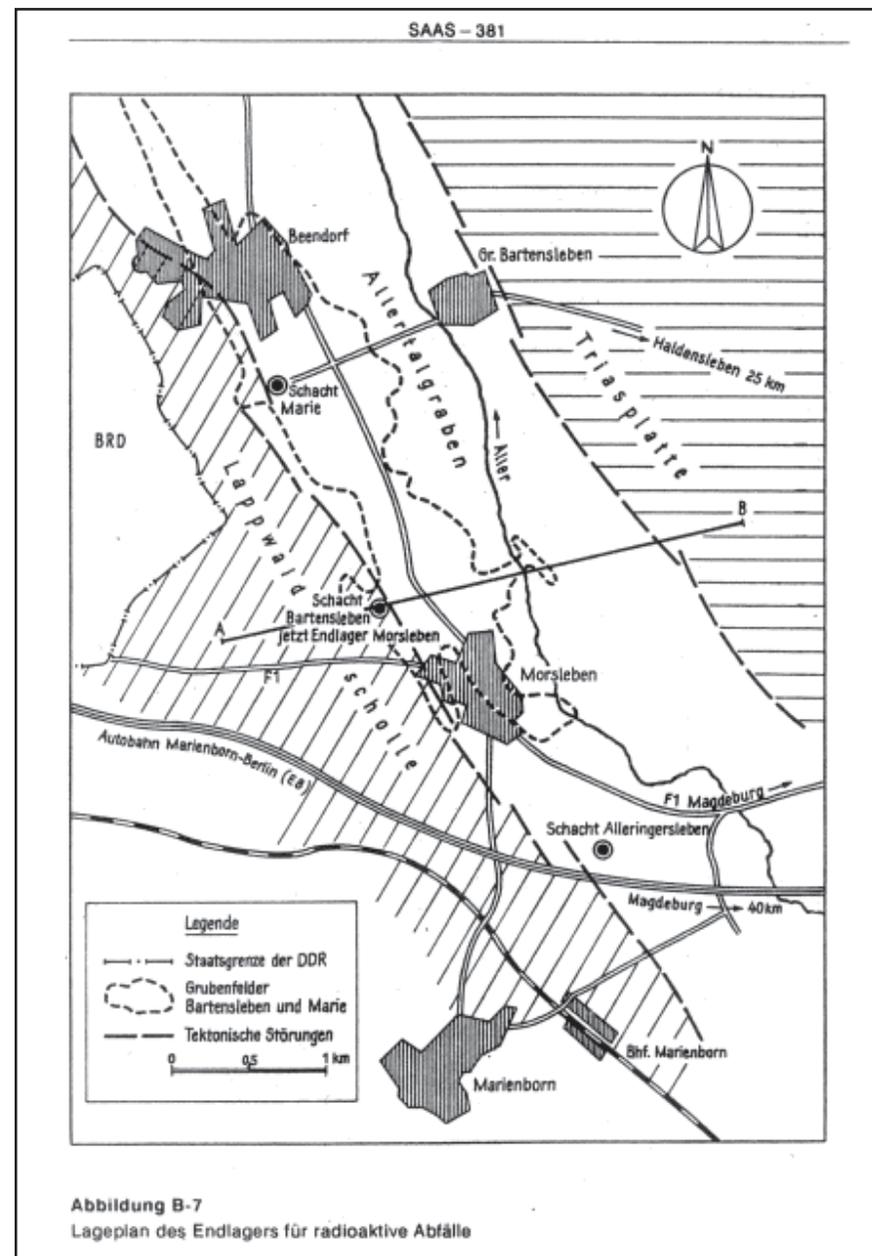


Abbildung 6: Quelle: SAAS-Report 381

3.2. NS-Vergangenheit der Schachtanlagen

Umnutzung der Bergwerksanlagen

Bereits in den Jahren 1934–1937 hatte der Burbach-Konzern, dem die Schächte Marie und Bartensleben gehörten, mehrere seiner stillgelegten Werke – darunter auch Schacht Marie – an Wehrmacht und Luftwaffe verpachtet.¹ Ab dem 05.07.1937 ließ die Luftwaffe auf dem zum Schacht gehörenden Fabrikgelände eine Munitionsanlage errichten.² Unter Tage wurden 152 Kammern aufgeföhren und zu Lagerräumen für Flugzeugbordmunition ausgebaut.

Im Februar 1944 wurden beide Schachtanlagen für die Rüstungsproduktion der Luftwaffe beschlagnahmt. Die unterirdischen Räume und die Gebäude der Luftmunitionsanstalt wurden an zwei Rüstungsfirmen vermietet.³

Die Entscheidungen zur Untertageverlagerung und zum Einsatz von KZ-Häftlingen fanden seitens des Reichsluftfahrtministeriums und Rüstungsministeriums auf Minister- und Amtsleiterebene statt, ab März 1944 lag die Verantwortung beim Jägerstab. Grund für die Verlagerung wichtiger Industriezweige war die Bedrohung der Produktion durch Bombardierungen; der KZ-Häftlings-Einsatz war eine Folge des Arbeitskräftemangels im Deutschen Reich.

Entgegen manchen Vermutungen bedeutete der Arbeitseinsatz nicht automatisch eine Lebenszeitverlängerung oder Verbesserung der Bedingungen für die Häftlinge. Den beteiligten Unternehmen waren die Arbeitsbedingungen der KZ-Häftlinge bekannt; der einzige Grund für das anfängliche Zögern, ihrem Einsatz zuzustimmen, war der Wunsch nach qualifizierten Fachleuten, die schwer zu bekommen waren. Die Kriegswirtschaft des Nazi-Reichs konnte ihren Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr stillen. Daher wurden anfangs Arbeiter in den besetzten Gebieten zwangsrekrutiert und später auch Häftlinge eingesetzt. Gegen die SS-Beteiligung – denn dieser unterstanden die KZ-Häftlinge und damit war die SS an deren Einsatz beteiligt – an der Untertageverlagerung hatten die Betriebe nichts einzuwenden.

Auch die Bevölkerung dürfte durch Bergleute und einquartierte Zivil- und Bauarbeiter in gewissem Umfang über das KZ und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge informiert gewesen sein.

Die ersten weiblichen KZ-Häftlinge trafen Ende Juli/Anfang August 1944 im Beendorfer Frauen-KZ ein.⁴ In den folgenden Monaten stieg die Zahl der weiblichen Häftlinge auf über 2.000 Personen an. Sie wurden zunächst zur Herstellung von V1-Steuerungen eingesetzt. Die V1 war eine der „Wunderwaffen“ der Nazis, mit denen der Kriegsausgang doch noch zu ihrem Vorteil gewen-

det werden sollte. Es handelte sich hierbei um eine ferngelenkte Bombe, die massenhaft auf gegnerischem Boden zum Einsatz kommen sollte.

Gegen Kriegsende diente die U(ntertage)-Verlagerung nur noch zur Sicherstellung des wertvollen Maschinenparks; ab Februar 1945 wurden bereits produzierte Teile z. T. nicht mehr verschickt.⁵

SS und Privatfirmen Hand in Hand

Die Bau- und Installationsarbeiten auf Bartensleben und Marie wurden vor allem von folgenden Firmen durchgeführt: Hoch- und Tiefbau Grunewald, Berlin; Riefenstahl, Berlin (Bewetterung, Luftanlagenbau); Siemens & Halske (Elektroinstallationen) und Preussag (Wasserversorgung und Leitungsneuerlegung).⁶ Bei den unter SS-Leitung arbeitenden Privatfirmen kamen KZ-Häftlinge als Leiharbeiter zum Einsatz.⁷ Hauptaufgabe der lokalen SS-Führungsstäbe war es, die unterirdischen Räume für die Aufnahme der Rüstungsproduktion vorzubereiten und den Rüstungsfirmen bezugsfertig zu übergeben.⁸

Für Bartensleben war die „SS-Sonderinspektion I“ und der „SS-Führungsstab A3“ zuständig.⁹ Ursprüngliche Motivation der SS war die Stärkung ihrer Machtposition in der NS-Polykratie. Dazu sollten SS-eigene Rüstungsbetriebe errichtet werden. Als dies scheiterte, versuchte die SS durch Anbieten der ihr unterstehenden KZ-Häftlinge auf Umwegen zu mehr Einfluss in der Rüstungsindustrie zu gelangen. Um seinerseits den Einfluss des Rüstungsministeriums unter Speer zu verringern, bezog Luftwaffenminister Göring die SS in wichtige U-Verlagerungs-Vorhaben mit ein.

Da die SS nicht die notwendigen Fachleute besaß, beschränkten sich ihre Kompetenzen auf Sicherungs- und Bestrafungsmaßnahmen. Im Außenlager Beendorf setzte sie so trotz allgemeinem Arbeitskräftemangel die NS-Rassenideologie durch, schikanierte Häftlinge und vollzog einen systematischen Vernichtungsfeldzug („Vernichtung durch Arbeit“) vor allem gegen russische und jüdische Menschen. Diese hatten am meisten unter der SS-Herrschaft zu leiden, obwohl auch die anderen Häftlinge unmenschlicher Behandlung unterzogen wurden.

Hauptsächlich sollte die KZ-Haft der Bekämpfung der politischen GegnerInnen dienen und bedeutete für diese den *Zwang zu völliger Unterordnung und Brechung jeglichen eigenen Willens. Das gesamte System war darauf ausgerichtet, die eingewiesenen Menschen durch körperliche und seelische Gewalt in einen Zustand ständiger Existenzangst zu versetzen, um sie zu gänzlich willenlosen und willfähigen Befehlsempfängern zu machen.*¹⁰ Außerdem ging es besonders in der letzten Kriegsphase um die ökonomische Nutzung der Arbeitskraft der Häftlinge als Ziel des Arbeitseinsatzes.¹¹

Wie bei allen SS-Bauvorhaben gab es eine Verbindungsstelle zum Sicherheitsdienst (SD) der SS, der vor allem das Kontaktverbot zu überwachen, Fluchtvorbereitungen aufzudecken und Sabotagen in den Rüstungsbetrieben zu verhindern hatte. Die Mitglieder dieser SD-Stellen waren Gestapo-Beamte. Zuständig für das Bauvorhaben A3 war ein Kriminalinspektor im Rang eines SS-Untersturmführers der Stapoleitstelle Magdeburg.¹²

Nach Morsleben und Beendorf verlagerte Firmen¹³

- Askania AG, Berlin-Friedenau
Codename „Ingenieur-Büro-Niedersachsen AG, Helmstedt“
- mehrere Askania-Tochterfirmen, u. a. die I.B.-Werke und die Fluggerätekwerk GmbH (FGW), beide aus Łódź, Polen
- Luftgerätewerk Hakenfelde GmbH, eine Tochterfirma von Siemens & Halske und Siemens Schuckertwerke, Berlin-Spandau
Codename „Salzbaubetrieb Beendorf (S. A. B.)“



Abbildung 7: Dieser Artikel aus der NS-Zeit preist euphorisch das Programm der Untertageverlagerung kriegswichtiger Produktionsstätten der Nazis an. (Quelle: Gedenkstätte Beendorf)

SS-Arbeitslager Beendorf

Anfangs war Beendorf ein Außenlager von Buchenwald; im Zusammenhang mit der U-Verlagerung wurde es dem KZ Neuengamme unterstellt.¹⁴ Baubeginn war der 17. März 1944.¹⁵ Das schon im Rahmen der Erweiterung der Luftmunitionsanstalt 1940 geplante Kriegsgefangenenlager befand sich an der Chaussee zwischen Beendorf und Morsleben.¹⁶

Zusammengerechnet mit den Appellen und der Aufstellung der Kommandos dauerte eine Arbeitsschicht 15 bis 16 Stunden.¹⁷ Es gab im wesentlichen drei Arbeitsbereiche: Erd- und Bauarbeiten, Installations- und Montagearbeiten und Arbeit in der Rüstungsproduktion.¹⁸

... die SS-Leute und die deutschen Zivilarbeiter liefen herum und jagten uns mit Peitschen, Knüppeln und Gummistöcken. Aus allen Ecken wurde geschlagen und gebrüllt, es war wie im Irrenhaus. ... Links und rechts hörten wir Explosionen, das Sprengen mit Dynamitpatronen, dann die giftigen Dämpfe, in denen wir arbeiten mussten ...¹⁹ Bei der Arbeit wurden die Häftlinge gezielt verschlissen. Wer ausfiel wurde durch neues „Material“ ersetzt. Bestimmte Häftlingsgruppen und schwache Gefangene wurden als „unnütze Esser“ für besonders schwere Arbeiten eingesetzt.

Mangels Zulieferungen fehlte es gegen Kriegsende an „richtiger“ Arbeit und die Häftlinge wurden mit ökonomisch sinnlosen Arbeiten schikaniert: ... wenn es nichts zu tun gab, nun, dann zerstörte man das, was gemacht war, um wieder anzufangen. Die SS machte auf diese Weise deutlich, dass die Arbeit der Häftlinge nicht die Erledigung bestimmter Aufgaben zum Zweck hatte, sondern für die „Schutzhäftlinge“ die schlimmsten und verdummensten Zustände aufrechterhalten sollte.²⁰

An der Terrorisierung der Häftlinge im Baubereich waren im gleichen Maße wie die SS auch einige zivile Vorgesetzte beteiligt – insbesondere zwei leitende Askania-Angestellte und zwei Vertreter der Baugruppe Schlempp.²¹ David Rousset, einer der Häftlinge, berichtet: *Die Zivilisten und Militärs betrachteten uns als Abschaum der Menschheit. Wir hatten in ihren Augen nichts menschliches mehr.*²²

Die vom Ernährungsministerium beschränkten Verpflegungssätze ergaben für normale Häftlinge umgerechnet 1830 kcal pro Tag. *Dies ist etwas mehr als der Bedarf eines liegenden Menschen in völliger Ruhe!*²³ Allerdings erhielten mangels Bereitstellung und zwecks Disziplinierung die normalen Häftlinge noch nicht einmal diese Nahrung.

Die Unterbringung der Häftlinge erfolgte in zwei Hallen der Luftmunitionsanstalt. In Halle Nr. 13 wurden 800 Männer im Erdgeschoss und 1.200 Frauen in der ersten Etage, davon räumlich getrennt wurden in Halle Nr. 14 die jüdischen

Frauen untergebracht. Nachts wurde das von Stacheldraht umzäunte und von hölzernen Wachtürmen umgebene Gelände mit Scheinwerfern ausgeleuchtet.²⁴ Durch die Überbelegung und den Zustand der Unterkünfte war es den Häftlingen nach der schweren täglichen Arbeit nicht möglich die erforderliche Ruhe und Erholung zu finden. Die meisten Toten gab es dementsprechend nicht durch Strafmaßnahmen gegen die Häftlinge, sondern infolge der unmenschlichen Überbeanspruchung.

ZeugInnenaussagen zufolge war das Beendorfer Lager besonders schmutzig.²⁵ Ansteckende Krankheiten konnten sich aufgrund immer stärkerer Überfüllung der Unterkünfte, dem Mangel an Essgeschirr und der unzureichenden Hygienevorkehrungen schnell verbreiten.²⁶

Mit dem Vorrücken der gegnerischen Truppen wurden die Konzentrationslager der Nazis geräumt, weil die Gefangenen nicht in die Hände der Feinde geraten sollten. Auch das Außenlager Beendorf war davon betroffen. Der Lagerführer Beendorfs hatte mit seiner Anordnung der Räumung des Lagers den Tod der wahrscheinlich meisten Menschen in diesem KZ zu verantworten. Viele Menschen überlebten den Abtransport nicht. Es ist von regelrechten Massakern die Rede, bei denen alles niedergeschlagen wurde, was den AufseherInnen in die Hände geriet. Anfangs konnten die Gefangenen in den Waggons nur stehend schlafen, da sie Schulter an Schulter stehen mussten. Zuletzt war soviel Platz, dass sie liegen konnten.

Kriegswaffenproduktion auf Schacht Bartensleben

Vorrangig sollten die Askania-Werke verlagert werden; ausschlaggebend für diese Entscheidung waren vermutlich die Bedeutung der Produktion und mehrere Bombenangriffe auf die Berliner Betriebsanlagen.²⁷ Am 29.12.43 besichtigte ein Kommando des „Sonderstabes Höhlen“ in Begleitung von Firmenvertretern den Schacht Bartensleben und beschlagnahmte die unterirdischen Räume;²⁸ Generalfeldmarschall Milch besichtigte die Anlage zwei Monate später (22.02.1944) mit seinem Stab noch einmal persönlich.²⁹ Am 8. März 1944 ließ das Rüstungsamt des Rüstungsministeriums die Schachanlage Bartensleben für die Jagdflugzeuge fertigenden Lutherwerke aus Braunschweig und die Berliner Askania-Werke sperren.³⁰

Im Frühjahr 1944 erfolgte die Verlagerung nach Morsleben. Diese unter SS-Führung als Großbauvorhaben SS „A3“ geführte Unternehmung gehört zu den 20 wichtigsten Objekten der U-Verlagerung, die sich die SS-Bauorganisation Kammler gesichert hatte. Es handelte sich nach der Daimler-Benz-Verlagerung in den Markirchener Tunnel bei Schlettstatt im Elsass um das zweit-

teuerste Vorhaben der zehn A-Maßnahmen.³¹ Es wurden A- und B-Maßnahmen unterschieden, wobei erstere die U-Verlagerung in bestehende Hohlräume und letztere die Erschließung neuer Bergwerksanlagen beinhalteten. Mitte April 1944 wurde auch eine Tochterfirma der Askania-Werke, das Fluggerätekwerk GmbH (FGW) nach Morsleben verlagert.³²

Die Produktionsaufnahme der Askania-Werke in Bartensleben startete wie geplant Anfang Mai 1944.³³ Anfang August 1944 war der zweite Bauabschnitt in Morsleben fertig gestellt.³⁴ Am 7. Dezember 1944 war die Maschineneinlagerung *im Wesentlichen beendet*.³⁵

Die Askania-Werke produzierten auf der 2., 2a- und 3a-Sohle des Bergwerks. Auf jeder Sohle wurden vier Räume eingerichtet, jeder etwa 100 Meter lang, 25 bis 50 Meter breit und 15 Meter hoch.³⁶ Ende Oktober 1944 wurden hier etwa 6.500 Personen eingesetzt, davon 2.500 deutsche Arbeitskräfte, 1.500 ausländische Arbeitskräfte und 2.500 „Fertigungshäftlinge“.³⁷ Ende Januar 1945 wurde ein Zweigbetrieb aus Hirschberg/Schlesien mit 600 Beschäftigten nach Morsleben verlegt, da die Rote Armee bedrohlich vorrückte.³⁸ In zwölf zu Fabrikationshallen ausgebauten unterirdischen Hohlräumen befanden sich die Arbeitsplätze der Frauen.³⁹

Von den Askania-Werken wurden in Morsleben elektromechanische Teile für Luftwaffe und Marine produziert. Vor allem handelte es sich um die automatische Steuerung und den Fernkompass der V1, aber neben anderen Geräten für verschiedene Flugzeugtypen auch um die hydraulischen Servomotoren für die V2. Außerdem wurden Sehrohre für U-Boote und Torpedosteuerungen hergestellt.⁴⁰ Die permanente Missachtung von Brandschutzvorschriften verärgerte sogar den zuständigen Berghauptmann.⁴¹

Kriegswaffenproduktion auf Schacht Marie

Nach Beendorf, in den Schacht Marie, wurde die Fertigung der Luftgerätekwerk Hakenfelde GmbH verlagert. Der Schacht wurde am 25. Juli 1944 vom Rüstungsamt des Rüstungsministeriums für das Unternehmen gesperrt. Der Produktionsstandort Schacht Marie erhielt den Codenamen „Bulldogge“; Bartensleben wurde als „Iltis“ innerhalb des U-Verlagerungsprogramms geführt.⁴²

Die Siemens-Tochter fertigte in Zusammenarbeit mit Askania einen neuen Kompass für die V1.⁴³ Auch die Produktion der Rudermaschine K12, die in der Flakrakete „Enzian“ Verwendung fand, wurde vom Luftfahrtgerätekwerk nach Beendorf verlagert.⁴⁴ Mitte Februar 1945 siedelten beide Firmen gemeinsam mit ihren Entwicklungs- und Erprobungsabteilungen von Diepensee im Süden Berlins nach Beendorf und Morsleben über.⁴⁵

Im Dezember 1944 waren die Bauarbeiten im Schacht Marie fast abgeschlossen. 19 Normalarbeitsräume und ein großer Arbeitsraum im Südfeld sowie 15 weitere Räume im Nordfeld wurden auf der 360 Meter-Sohle fertiggestellt.⁴⁶

Die von der Firma nicht genutzten unterirdischen Räume wurden vor allem als Lagerräume für Fallschirm- und Rohseide verwendet.⁴⁷

Der Einzug der Luftgerätewerk Hakenfelde GmbH begann Ende Januar 1945, am 1. Mai hätte die Produktion in vollem Umfang anlaufen sollen. Allerdings gab es Verzögerungen, so dass zum Kriegsende erst zwei Drittel der Untertage-Fabrik fertiggestellt waren.⁴⁸ Vor allem jüdische Frauen wurden wegen der schlechteren Arbeitsbedingungen auf Schacht Marie eingesetzt.⁴⁹

Strafen

- stundenlanges Stehen auf dem Appellplatz
- Essensentzug
- Strafarbeit
- Strafoxerzieren
- Postverbot
- sogenannter „Sport“, d. h. schikanöse Leibesübungen
- Kommandoverschlechterung
- Stock- und Peitschenhiebe

Für die „Bauhäftlinge“ kam außerdem die Versetzung in ein Strafkommando, das in einer Kiesgrube Schwerstarbeit zu verrichten hatte, in Frage.⁵⁰ Außerdem gab es mehrere „offizielle“ Hinrichtungen für Fluchtversuche;⁵¹ Sabotage wurde auch als Grund für eine Exekution geführt.

Verantwortliche Lagerführer

SS-Obersturmführer Gerhard Poppenhagen war Lagerführer in Beendorf und hatte damit den höchsten Rang inne.⁵² Für die Häftlinge maßgeblicher war der Block- und Rapportführer vom Rang eines SS-Rottenführer Anton Jansen Brunken, dessen Bewertung durchweg negativ war.⁵³ Karl Adolf Brettschneider, der an der Spitze der Wachmannschaften der Luftwaffe stand, machte sich u. a. der Misshandlung weiblicher KZ-Häftlinge schuldig.⁵⁴

Quellen:

alle aus: Björn Kooger: Rüstung unter Tage. Metropol Verlag; Berlin, 2004

1 Baranoksi, Rüstungsprojekte, Kapitel 2. Die Untertageverlagerung von Munitionslagerstätten (1933–1936), S. 34–53

2 Anmeldung der Reichsbaustelle, Bauleitung der Luft-Munitionsanstalt Beendorf an Bürgermeister, 5. Juli 1937, Kreisarchiv Haldensleben, Bestand A 57

3 Kurt Ohlendorf, Zur Geschichte des Burbach-Konzerns von seiner Konstituierung im Jahre 1928 bis zur Enteignung im heutigen Hoheitsgebiet der DDR im Jahre 1946 – Teil IV, in: Wolmirstedter Beiträge 13 (1988), S. 77–93, hier: S. 81

4 Aussage Betty H., ZStL, Aktenzeichen IV 404 AR-Z 70/74, S. 72 f., Aussage Hildegard T., Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht-Strafsachen, 9172/48 Verfahren gegen Anneliese O. und andere wegen Misshandlung weiblicher deutscher Häftlinge im Außenlager Beendorf des KZ Neuengamme, Bl. 9; Aussage Betty A., ebenda, Bl. 14; Aussage Lisa G., ebenda, Bl. 39 f.

5 Erinnerungsbericht Krystyna Razińska, Erinnerungsbericht Dohse, Erinnerungsbericht Eligia Piotrowska: Dokumentenhaus der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; Piotrowska, Ravensbrück-Beendorf, S. 236–246

6 Zusammenstellung der wesentlichen Voraussetzungen für die Durchführung der A-Vorhaben des Sofortprogramms für bombensichere Unterbringung der Jägerindustrie, 16. März 1944, BArch B R 7/1192, Bl. 100; ZStL, Aktenzeichen IV 404 AR-Z 70/74, S. 188; Bericht über die Bauleitung / Bericht über die Firma IBN, Archiv des Kreismuseums Haldensleben; Bergamt Braunschweig an OBA Clausthal-Zellerfeld, 1. August 1944, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 45; Bergamt Braunschweig an OBA Clausthal-Zellerfeld, 18. Mai 1944, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang Nr. 2133, Bl. 2; Bericht über die Besprechung des SS-Führungsstabes A3, des Ingenieurbüros Schlempp und des Bauunternehmens Preussag, 24. August 1944, Kreisarchiv Haldensleben, Bestand II 7/5, Bl. 43 f.; OBA Clausthal-Zellerfeld an Bergamt Braunschweig, 4. August 1944, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 48; Aktenvermerk des OBA Clausthal-Zellerfeld, 16. August 1944, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 51 f.

7 Demps, Kriegswirtschaft, S. 275 f.

8 Schreiben Kammlers an Oberberghauptmann vom 16. März 1944, zit. bei Blanke-Bohne, Porta-Westfalica, S. 34

9 Zusammenstellung der wesentlichen Voraussetzungen für die Durchführung der A-Vorhaben des Sofortprogramms für bombensichere Unterbringung der Jägerindustrie, 16. März 1944, BArch B R 7/1192, Bl. 99

10 Kaienburg, Vernichtung durch Arbeit, S. 48

11 Kaienburg, Vernichtung durch Arbeit, S. 53 ff. und S. 421; Blanke-Bohne, Porta-Westfalica, S. 102

12 Zusammenstellung der wesentlichen Voraussetzungen für die Durchführung der A-Vorhaben des Sofortprogramms für bombensichere Unterbringung der Jägerindustrie, 16. März 1944, BArch B R 7/1192, Bl. 99; Fröbe, „Wie bei den alten Ägyptern“, S. 438; Blanke-Bohne, Porta-Westfalica, S. 75 f.; Neander, Mittelbau-Dora, S. 84

13 Bandoly, Faschistische Straflager im Kreis Haldensleben, S. 52 ff.; Ohlendorf, Geschichte des Burbach-Konzerns, Teil 4, S. 81

14 Rousset, Les jours de notre mort, S. 280; Bandoly, Faschistische Straflager im Kreis Haldensleben, S. 53; Albrecht, Gewaltverbrechen des deutschen Imperialismus, S. 13

15 Liste der U-Vorhaben, abgedruckt bei Schumann, Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 5, S. 235

16 Lagepläne der Bauleitung der Luftwaffe Beendorf vom 31. Juli 1940, BArchDH, Bestand Burbach Kaliwerke AG, All, BU, B 55 b

17 Fahrplan für Hauptförderung Schacht Bartensleben, SS-Führungsstab A3 / Rüstungsstab, 14. Oktober 1944, BArch B R 7/1181, Bl. 97

-
- 18 Blanke-Bohne, Porta-Westfalica, S. 81; Fröbe, „Vernichtung durch Arbeit?“, S. 235 f.; Kogon, SS-Staat, S. 112
 - 19 Aussage Wijnand L., ZStL., Aktenzeichen IV 404 AR-Z 70/74, S. 188/21
 - 20 Rousset, L'univers concentrationnaire, S. 112; Wagner, Produktion des Todes, S. 365
 - 21 Bericht über die Bauleitung, Bericht über die Firma IBN, Archiv des Kreismuseums Haldensleben
 - 22 Rousset, Les jours de notre mort, S. 352 f.
 - 23 Blanke-Bohne, Porta-Westfalica, S. 111 f.
 - 24 Aussagen Anneliese O., Erna D. und Hildegard T., ZStL., Aktenzeichen IV 404 AR-Z 21/76, S. 678 f. und S. 700 ff.; Aussagen von Angehörigen des Untersuchungsbehörden, National Archives, Washington/USA, NARA, RG 338, box 537, Records of Headquarter, U.S. Army Europe (USAREUR), War Crimes Branch, War Crimes Case Files („Cases not tried“), 1944–1948, File 000-50-104; Rousset, Les jours de notre mort, S. 367 und S. 443; Rohmer, Helmstedt, mine de sel, S. 299 und S. 307; SAPMO, BY 6-V 280/19, S. 1; Mitteilung des SS-Führungsstabes A3 an die Gauleitung, 19. Oktober 1944, LHASA, MD, Rep. C 20 lb, Nr. 3393 (II), Bl. 176 f.
 - 25 Erinnerungsbericht T. L., NIOD, Bestand C [16.07]
 - 26 Fröbe, „Vernichtung durch Arbeit?“, S. 245; Kaienburg, Vernichtung durch Arbeit, S. 363 ff.; Kogon, SS-Staat, S. 169; Wagner, Produktion des Todes, S. 482 f.
 - 27 St/GL-RMfRuK Besprechung vom 16. Dezember 1943, BAMA RL 3/32, Bl. 1255; Stenografische Niederschrift der GL-Besprechung vom 20. April 1943, BAMA RL 3/20, Bl. 5157 f.
 - 28 Burbach-Konzern an OBA Clausthal-Zellerfeld, 4. Januar 1944, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 2
 - 29 Bericht OBA Clausthal-Zellerfeld über die Befahrung von „Bartensleben“ durch Generalfeldmarschall Milch, 24. Februar 1944, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 9 f.
 - 30 Rüstungsministerium an Rüstungsinspektion Magdeburg, 8. März 1944, BArchB R 7/1178, Bl. 49; Oberberghauptmann an OBA Clausthal-Zellerfeld, 21. Dezember 1944, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 97
 - 31 Anlage eines Schreibens an das Rüstungslieferungsamt vom 8. April 1944, BArchB R 7/1192, Bl. 68 f.
 - 32 Erinnerungsbericht Herbert K., ZStL., Aktenzeichen VI 404 AR-Z 70/74, S. 544 ff.; Bericht Nikolaas v. B., Archiv der Gedenkstätte Beendorf; Bericht Zofia H., ebenda; Bericht Hanna L., ebenda
 - 33 Erinnerungsbericht Nikolaas v. B., Archiv der Gedenkstätte Beendorf
 - 34 OBA Clausthal-Zellerfeld an Oberberghauptmann, 8. August 1944, BArchB R 7/1216, Bl. 11
 - 35 OBA Clausthal-Zellerfeld an Oberberghauptmann, 7. Dezember 1944, BArchB R 7/1217, Bl. 5
 - 36 LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 2, Bl. 9 und Bl. 98; Mitteilung der Gewerkschaft Burbach an das Reichswirtschaftsministerium betreffend die „Bewetterung unterirdischer Fertigungsbetriebe“ vom 25. Juli 1944, BArchB R 7/1223, Bl. 72
 - 37 Mitteilungen des SS-Führungsstabes A3 an die Gauleitung, 19. Oktober 1944, LHASA, MD, Rep. C 20 lb, Nr. 3393 (II), Bl. 176 f.; IBN-Werksanweisung Nr. 25/45, Betreff: Fahrplanänderung, 26. Januar 1945, LHASA, MD, Rep. I AI, IBN, Nr. 2, Bl. 1; CIOS-Report Target No. Y. 20/9 „Askania Werke Berlin at Bartensleben Salt Mine, Morsleben“, PRO, FO 1062/68, Bl. 4
-

-
- 38 Bericht über die Verlagerungsaktion, Bauvorhaben Ittis, 23. Februar 1945, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 129
 - 39 Erinnerungsbericht Eligia Piotrowska, Dokumentenhaus der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; Rousset, Les jours de notre mort, S. 545
 - 40 CIOS-Report Target Y. 20/9 „Askania-Werke Berlin at Bartensleben Salt Mine, Morsleben“, PRO, FO 1062/68, Bl. 3 und Bl. 7; Niederschrift einer Besprechung des „Arbeitsstabes U“ im Amt Bau des Rüstungsministeriums, 17. April 1944, BArchB R 7/1192, Bl. 65; Sperrungsbescheid Rüstungsamt des Rüstungsministeriums an Rüstungsinspektion Magdeburg, 7. November 1944, BArchB R 7/1191, Bl. 184
 - 41 OBA Clausthal-Zellerfeld an Oberberghauptmann, 17. Januar 1945, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 102 f. und Bl. 105
 - 42 Decknamenverzeichnis vom 6. Juni 1944, BArchB R 7/1172, Bl. 248 und Bl. 251; Tarnnamenliste vom 2. August 1944 (Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion / Amt Bau an Oberberghauptmann), BArchB R 7/1192, Bl. 248 f.
 - 43 Stüwe, Peenemünde West, S. 653 f.; Temme, Development and Testing of the V-1 Auto-Pilot, S. 78
 - 44 Schreiben Prof. Messerschmidt an Speer, 22. März 1945, BArchB R 3/1749, Bl. 229 ff., Anlage vom 20. März 1945
 - 45 Fernschreiben des Rüstungsministeriums an die Rüstungsinspektion Magdeburg vom 13. Februar 1945, BArchB R 7/1177, Bl. 18; Oberberghauptmann an OBA Clausthal-Zellerfeld, 7. März 1945, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang Nr. 2121, Bl. 130
 - 46 Bericht über die Verlagerungsaktion Bauvorhaben Bulldogge, Monat Dezember, Bergamt Braunschweig 28. Dezember 1944, LHASA, MD, Rep. F 38 Anhang, Nr. 2121, Bl. 98; Bericht über die Befahrung der Steinsalzgrube Marie am 21. Juni 1944, LHASA, MD, Rep. F 8 Anhang, Nr. 2121, Bl. 19 f.
 - 47 CIOS-Bericht Nr. XXV-51: „The Schacht Marie Salt Mine, Beendorf. Dispersal of Siemens, Berlin“ Nds. HStA Hannover; Erinnerungsbericht Karl M., Archiv des Kreismuseums Haldensleben
 - 48 CIOS-Bericht Nr. XXV-51: „The Schacht Marie Salt Mine, Beendorf. Dispersal of Siemens, Berlin“ Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (Nds. HStA) Hannover; Berichte über SAB (Luftfahrtgerätewerk), National Archives, Washington/USA, NARA, RG 243, entry 6, box 426, Records of the United States Strategic Bombing Survey (USSBS), European Survey, Report 50, item 50 b 27
 - 49 Aussage Wijnand L., ZStL., Aktenzeichen IV 404 AR-Z 70/74, S. 160; Erinnerungsbericht Gloria Hollander-Lyon, Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Rohmer, Helmstedt, mine de sel, S. 300
 - 50 Rohmer, Helmstedt, mine de sel, S. 307; Rousset, Les jours de notre mort, S. 673; Aussage Anton Brunkens im Militärgerichtsprozess gegen die Lagerleitung von Beendorf, PRO, WO 235/226, Bl. 26
 - 51 Rousset, Les jours de notre mort, S. 370 und S. 401
 - 52 Angaben aus den Ermittlungs- und Prozessakten des Militärgerichtsprozesses gegen die Lagerleitung von Beendorf, PRO, WO 309/412 und WO 235/226 sowie der Personalakte des SS-RSHA, BArchB, Außenstelle Lichtenfelde
 - 53 Erinnerungsbericht Franz Wecht, Archiv des Kreismuseums Haldensleben; Erinnerungsbericht Polacek, Dokumentenhaus der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
 - 54 Angaben aus den Ermittlungs- und Prozessakten des Militärgerichtsprozesses gegen die Lagerleitung von Beendorf, PRO, WO 309/412 und WO 235/226; Aussagen Ernst Böschs und Walter Dohses im Militärgerichtsprozess gegen die Lagerleitung von Beendorf, PRO, WO 235/226, Bl. 8 und Bl. 2
-

3.3. Standortsuche

1966 wurde der erste Leistungsreaktor der DDR in Rheinsberg in Betrieb genommen. Bis 1975 sollten noch 15 weitere Atomkraftwerke in der DDR fertig gestellt werden; ein umfangreiches Kernenergieprogramm war vorgesehen.¹ Damit war ein Entsorgungsnotstand absehbar, wenn der Bedarf einer langfristigen Entsorgungsmöglichkeit für den anfallenden Atommüll nicht gelöst würde.²

Die Beseitigung der Abfälle sollte in der Verantwortung der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz (SZS), später übergegangen ins SAAS, liegen.³ Diese führte ab 1965 Untersuchungen durch, um die für die DDR günstigste Lösung der Endlagerung aller anstehenden Abfälle zu ermitteln.

Nachdem klar wurde, dass die DDR dringend ein Endlager für ihren Atommüll braucht, begann die SZS 1965 mit Untersuchungen für mögliche Standorte. 10 Standorte wurden als zukünftige Endlagerstätten für radioaktiven Müll in Betracht gezogen⁴:

- Salzungen (Werra)
- Springen 1 bis 3 (Werra)
- Alexanderhall (Werra)
- Gebra-Lohra (Südharz)
- Glückauf I bis VIII (Südharz), Sondershausen
- Halle und Saale, Angersdorf / Teutschenthal
- Neuwerk I/II (Bernburg)
- Brefeld-Tarthun II (Staßfurt, SW)
- Neustaßfurt VI/VII (Staßfurt, NO)
- Bartensleben und Marie (Aller)

Alle Standorte waren für weitere Untersuchungen ausgewählt; außer Alexanderhall und Bartensleben/Marie entsprach aber keiner den Anforderungen zur geplanten Nutzung ab ca. 1970. Die Entscheidung für Morsleben fiel 1969.⁵ In die nähere Auswahl waren nur drei Salzbergwerke gekommen. Die offizielle Standortgenehmigung wurde 1972/73 erteilt.⁶

Die SZS favorisierte die zentrale Endlagerung der radioaktiven Abfallprodukte. Die DDR-WissenschaftlerInnen sahen – wie in der BRD auch – in der Entsorgung in Salzformationen die beste Lösung für das Atommüll-Problem.⁷ Darüber hinaus war für die DDR entscheidend, dass die Kosten der Endlagerung in einem ausgedienten Salzbergwerk niedriger erschienen als bei anderen Varianten.

Einige Kriterien waren⁸:

- geomechanische Stabilität des Grubengebäudes
- hydrogeologische Situation unter dem Aspekt von Zuflüssen

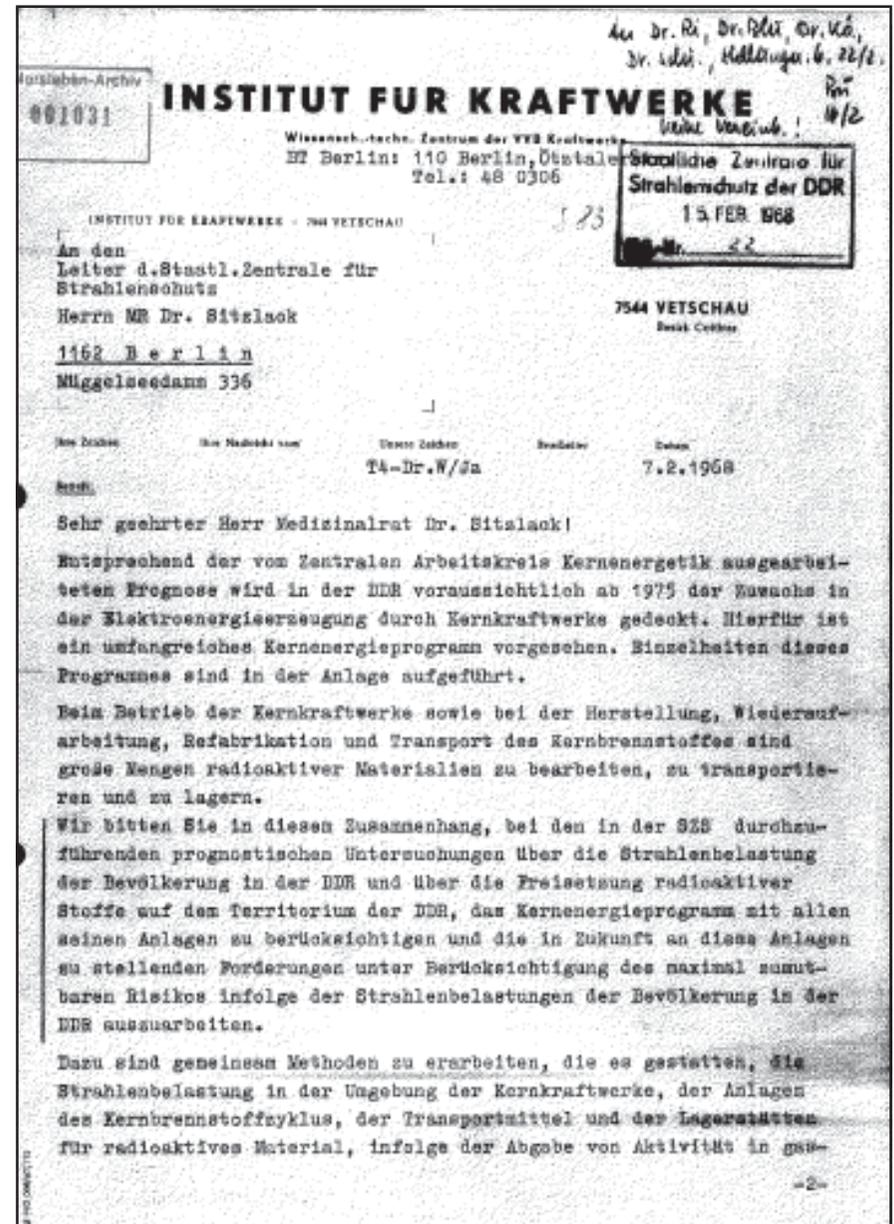


Abbildung 8: Ein umfangreiches Atomprogramm sollte den Energiebedarf der DDR decken. (Quelle: BArchB, DF 10, Nr. 257)

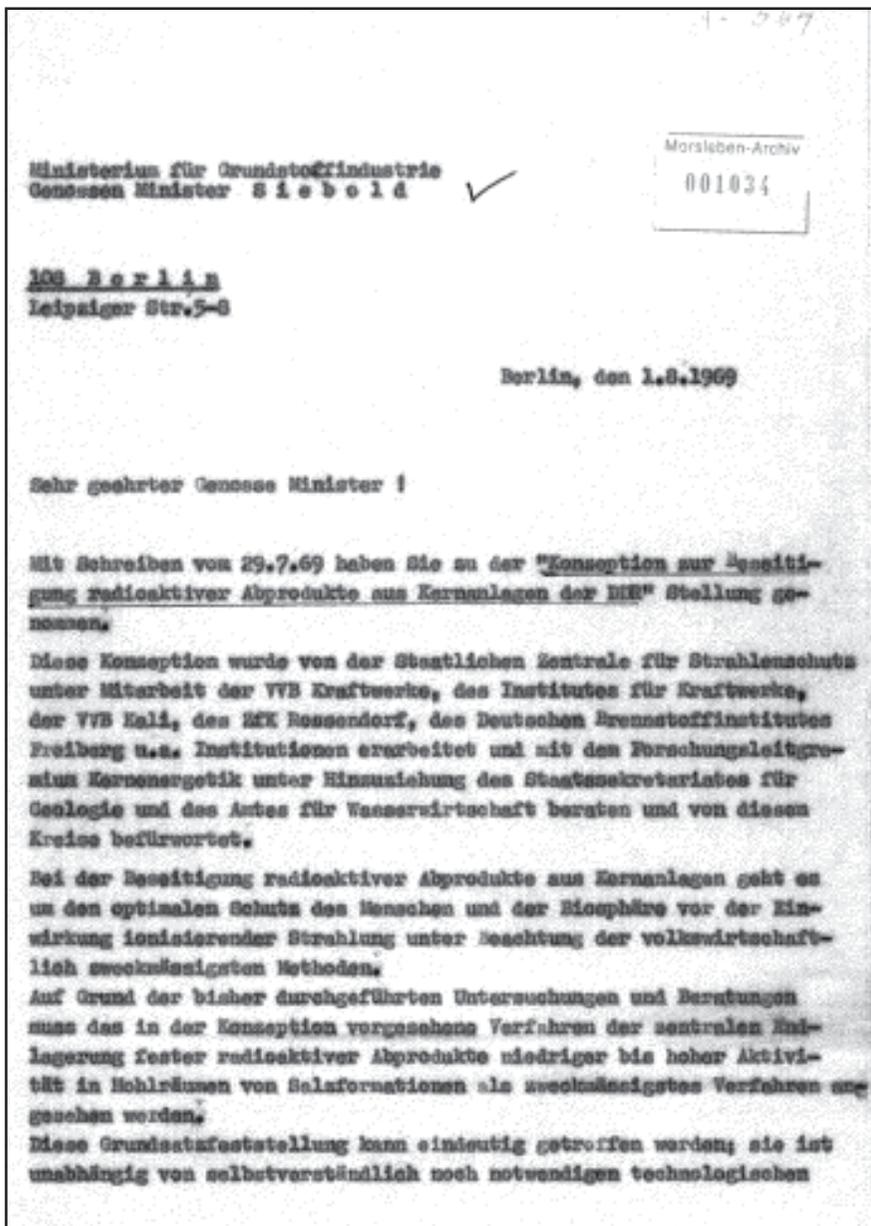


Abbildung 9: Auch die DDR strebte eine Endlagerung in Salzformationen an. (Quelle: BArchB, DF 10, Nr. 257)

- Sicherheit der Schächte
- vorhandene Grubengebäude und deren Eignung für die Nachnutzung
- Zustand der oberirdischen Anlagen
- Verkehrslage
- Zeitpunkt einer möglichen Nutzung
- entstehende Kosten

Grundlagen der Standortzustimmung bildeten zum Beispiel gebirgsmechanische und hydrogeologische Gutachten sowie ein Messprogramm zur Überwachung der Standfestigkeit. Insgesamt bot Bartensleben die günstigeren Voraussetzungen, so dass sich die zuständigen Institutionen auf diesen Standort konzentrierten.

Im Juli 1970 übernahm der VEB „Kernkraftwerk Rheinsberg“ als größter Abfallerzeuger Bartensleben⁹ und begann den Aufbau des „Zentralen Endlager Grube Bartensleben“ (ZEGB). Ein Jahr später gab auch die SZS ihre vorläufige Zustimmung zu Bartensleben als Einlagerungsstätte für niedrig- und mittelradioaktive Abfälle. Ende 1971 wurde eine Vorentscheidung für die erste Ausbautappe bestätigt und erste Investitionen getätigt. Zur gleichen Zeit kam es auch zu den ersten Einlagerungen in Bartensleben.

Quellen:

- 1 Institut für Kraftwerke: Schreiben an den Leiter d. Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz, Herrn MR Dr. Sitzlack zur Durchführung prognostischer Untersuchungen über die Strahlenbelastung der Bevölkerung in der DDR, 07.02.1968, BArchB DF 10 Nr. 257, MorsArch 001031
- 2 K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629
- 3 ebd.
- 4 ebd.
- 5 Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Grundstoffindustrie, der Minister: Schreiben an Leiter der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz, Genossen Dr. Sitzlack mit Stellungnahme zur Konzeption „Beseitigung radioaktiver Abprodukte aus Kernanlagen der DDR“, 29.07.1969, BArchB DF 10 Nr. 257, MorsArch 001033
- 6 AG Schacht Konrad: Chronik Morsleben 1912–1998, <http://www.ag-schacht-konrad.de/morsleben/morschro.htm>, 23.12.2003, MorsArch 000192; atomwirtschaft atomtechnik (Jahrgang XXXVI, Nr. 11): Plenarvortrag: „Das Endlager Morsleben für niedrig- und mittelradioaktive Abfälle“ (von Dr. Klaus Ebel, Werksleiter), November 1991, MorsArch 000453; Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, MorsArch 000638
- 7 MR Dr. habil. Sitzlack (SZS): Schreiben an Ministerium für Grundstoffindustrie, Genossen Minister Siebold zur Stellungnahme zur „Konzeption zur Beseitigung radioaktiver Abprodukte aus Kernanlagen der DDR“ mit „Anmerkung Funktion der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz der DDR auf dem Gebiet der Beseitigung radioaktiver Abprodukte im Rahmen des strukturbestimmenden Vorhabens Kernenergie“, 01.08.1969, BArchB DF 10 Nr. 257, MorsArch 001034
- 8 K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629
- 9 Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070

3.4. Ausbau des Salzbergwerks Bartensleben als zentrales Endlager für radioaktive Abfälle

von Antje Voelkel

Ab 1970 wurden Gutachten und Stellungnahmen von verschiedenen Institutionen (Bergbehörde, Wasserwirtschaft u. a.) eingeholt und Projektstudien fortgesetzt. Im Zuge dieser Verfahren wurde die Genehmigung erteilt, zukünftig niedrig- und mittelaktive Abfälle einzulagern.¹

Bei der Planung des Ausbaus des Salzbergwerks mussten auch die Bestimmungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung erfüllt werden, da die Grube im deutsch-deutschen Grenzgebiet lag. Somit durfte keine Ausdehnung der Schachtanlagen in westliche Richtung erfolgen.² Investitionsvoraussetzungen für die erste Ausbautetappe des Endlagers wurden schon 1971 getroffen. Insgesamt waren ca. 50 Mio. Mark (darunter ca. 13,5 Mio. Mark für den Bau) an Investitionsvolumen vorgesehen.

Erste Bauphase

Nach dieser oben beschriebenen Planungsetappe wurde bereits im Jahre 1972 mit dem Bau begonnen. Im selben Jahr erhielt der Betrieb die letzten Standortzustimmungen z. B. vom Rat des Bezirkes³ und es kam zum Abschluss einer Pilotstudie⁴, die das gesamte Bauvorhaben umfasste. Die Anlage sollte hier nach bis Ende 1976 aufgebaut sein, um ab 1977 erste größere Einlagerungen („Großtechnischer Versuch“) vornehmen zu können.

In der ersten Ausbautetappe wurde 1972 zunächst mit der Rekonstruktion der Schachtröhre und des untertägigen Ausbaus begonnen (Ausbau der Grube zur Einlagerung, Vorbereitung von 3 Hohlräumen auf der 5a-Sohle zur Einlagerung von Abfällen des technischen Großversuchs).

Des Weiteren wurden Maßnahmen der Baustelleneinrichtung, der Arbeiterversorgung und der Schaffung des Transportsystems getroffen. Für die über-tägige Bebauung sollte die vorhandene Bausubstanz weiter genutzt werden.⁵ Allerdings war auch die Schaffung vieler neuer technischer Einrichtungen nötig, da die alten Anlagen häufig technisch verschlissen und nicht mehr für den modernen Betrieb zu nutzen waren.⁶ Somit kam es zur Planung folgender Projekte, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollten:

- Förderturm mit Fördermaschine
- U-förmiges Mehrzweckgebäude um den Förderturm
- Betriebsgebäude
- Containerhalle
- Trafo- und Werkstattgebäude
- Freilager
- Heizhaus
- Einrichtungen zur Arbeiterversorgung
- Behälter für Havariefälle
- Kläranlage
- Werkstatt
- Schaltanlage
- Umformergebäude

- Garagen
- Ausbau bzw. Neuanlage der Straßen- und Platzbefestigungen
- Gleisverlegung am Containerlager erst für 1980 geplant

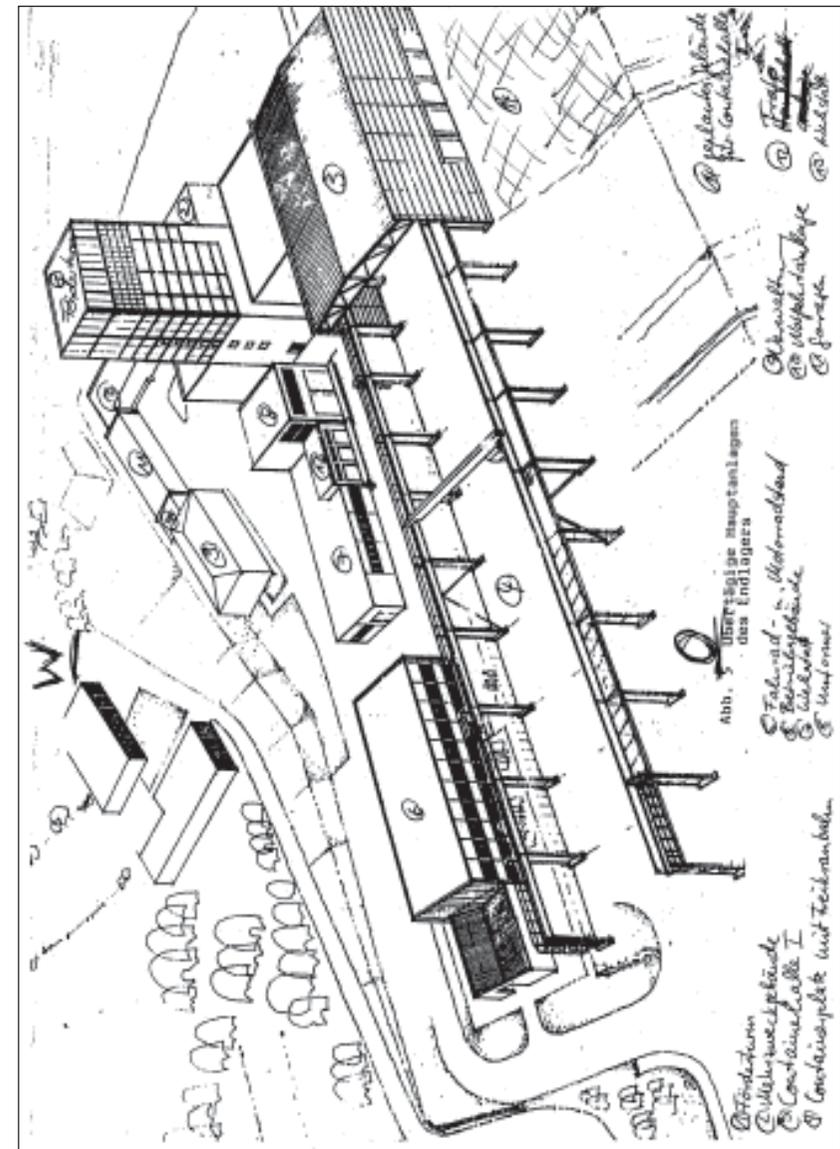


Abbildung 10: Quelle: Kreisarchiv Haldensleben

Terminprobleme

Schon während dieser ersten Bauphase kritisierte im Oktober 1972 der VEB Kernkraftwerke Greifswald-Rheinsberg die Bauprojektierungsarbeiten des Bezirksbauamtes und sah den Probebetrieb, welcher für die zweite Jahreshälfte 1976 geplant war, in Gefahr und somit auch den Betrieb des Kernkraftwerkes Nord. Eine termingerechte Realisierung der Bauvorhaben wurde immer unwahrscheinlicher. Aus diesem Grund kam es seit 1974 in regelmäßigen Abständen zu Kontrollberatungen im Ministerium für Kohle und Energie.

Es wurde nun versucht, den säumigen Vertragspartnern u. a. die politische und wissenschaftliche Bedeutung der großtechnischen Versuchsanlage (Schäden für die Volkswirtschaft) sowie das mit der Sowjetunion abgestimmte Forschungsprogramm für Kernenergieentwicklung der RGW-Staaten (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) zu verdeutlichen.⁷ Offensichtlich halfen aber auch diese politischen Anregungen wenig. Viele Bautermine waren schon im Mai überzogen.⁸ Somit wurde versucht, wenigstens die Ecktermine für den Bau vertraglich abzusichern, da nur bei Einhaltung des Terminablaufplanes die Aufnahme des Versuchsbetriebes gewährleistet werden konnte.

Mit Beschluss des Ministerrates vom 30. Mai 1974 wurde die Invest-Maßnahme radioaktives Endlager, Grube Bartensleben, als Vorhaben der Mechanisierung und Automatisierung mit hoher Effektivität eingeordnet.⁹ Dadurch sollte der Bau des Endlagers vorrangig vor anderen Bauvorhaben durchgeführt werden. Jedoch musste hierzu erst einmal der derzeitige Bauzustand durch eine gutachterliche Stellungnahme¹⁰ attestiert werden. In diesem Zusammenhang wurden folgende Mängel aufgenommen:

- die Lieferung von Primär- und Großcontainern ist nicht gesichert
- Probleme bei der Finanzierungsplanung
- Probleme bei der technischen Planung
- Probleme bei der terminlichen Planung
- Probleme bei der Transportplanung

Gegen Ende des Jahres gab es vor allem Rückstände beim Bau des Förderturms, des Mehrzweckgebäudes und der Containerfläche.¹¹ Außerdem waren u. a. Betonelemente noch nicht termingerecht und vertraglich geregelt. Dadurch war auch der Bauplan für das Jahr 1975 in Gefahr. Zudem gab es für dieses Jahr noch keine exakten Bauablaufpläne durch den Baubetrieb. Auch ein für jenes Unternehmen erzielter Vertragsgerichtsentscheid und die Berechnung von Vertragsstrafen führten zu keiner erheblichen Leistungssteigerung am Bau.

Bei fast allen Gebäuden bestand Terminverzug. Somit stand damals schon fest, dass die Fertigstellung der Anlage für 1977 nicht mehr eingehalten wer-

den konnte. Durch die Bauverzögerungen wurden verschiedene Arbeiten (Bau der Schachtwetterheizung und des Schachtwetterkanals, des Kohleheizwerks, der Absetzanlage für cont. Abwasser, der Entwässerungsanlagen in den Schächten, sowie die Durchführung von Sicherheitsvorkehrungen in den Schächten) erst in jenem Jahr ausgeführt.

Nachbauten

Auch in den 80er und 90er Jahren kam es zur Planung verschiedener Bauvorhaben, so sollte z. B. 1986 die spezielle Kanalisation auf dem Gelände umverlegt werden¹² und 1989 das gesamte Werksgelände eingefriedet werden.¹³ Nach der Vereinigung von DDR und BRD wurde auch der Bau weiterer Gebäude nötig. Hierzu zählte u. a. eine Wetterstation, welche 1994 beantragt wurde.¹⁴ Des Weiteren wurde die Errichtung von Containern, die als Labor dienen und von der Polizei genutzt werden sollten, für erforderlich gehalten.¹⁵

Quellen

- 1 Entscheidung der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz der DDR vom 3. August 1972
- 2 ebd.
- 3 LHASA, MD, Rep. P 13, Nr. IV/ C-2 / 6 / 456 (Schriftstück ohne Titel, S. 2)
- 4 ebd., S. 3
- 5 ebd., S. 8
- 6 ebd., S. 8
- 7 LHASA, MD, Rep. P 13, Nr. IV/ C-2 / 6 / 456 (Informationen über die erste Kontrollberatung des MfKE zum Investvorhaben „Radioaktives Endlager Grube Morsleben“ vom 3. Mai 1974)
- 8 ebd.
- 9 LHASA, MD, Rep. P 13, Nr. IV/ C-2 / 6 / 456 (Informationen über die zweite Kontrollberatung zum M + A -Vorhaben „Radioaktives Endlager Morsleben“ vom 29. Juli 1974)
- 10 Gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros für Rationalisierung der VVB Energieversorgung vom 24. September 1974
- 11 LHASA, MD, Rep. P 13, Nr. IV/ C-2 / 6 / 456 (Schriftstück ohne Titel, S. 10)
- 12 Projektbeschreibung der Umverlegung der speziellen Kanalisation vom 10. Dezember 1984 der Projekt.-einrichtung ERA Morsleben, Abteilung Technik (ZR)
- 13 Baubeschreibung des Neubau Einfriedung Schacht „Marie“ vom 2. Oktober 1989 des Projektanten VEB Kreisbaubetrieb Salzwedel
- 14 Bauantrag „Schachtanlage Bartensleben: Errichtung eines Gebäudes der Wetterstation auf dem Betriebsgelände“ eingereicht von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) am 27. Juni 1994
- 15 Bauantrag „Schachtanlage Bartensleben: Errichtung von Büro- und Polizeicontainern auf dem Betriebsgelände“ eingereicht von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) am 16. September 1996

3.5. Genehmigungsverfahren

Das ERAM wurde vom VEB Kombinat Kernkraftwerke „Bruno Leuschner“ Betriebsteil Endlager für radioaktive Abfälle betrieben. Das SAAS war die Genehmigungsbehörde und überwachte die Einhaltung der atomrechtlichen Vorschriften. Das Ministerium für Kohle und Energie war die für den VEB zuständige Behörde und somit in das Verfahren involviert.

Weiterhin waren an der Genehmigung bzw. Überwachung der Vorbereitung, Realisierung und Betrieb die folgenden Institutionen beteiligt: Bergbehörde Staßfurt, Staatliches Amt für Technische Überwachung, Staatliche Bauaufsicht, Deutsche Volkspolizei (Brandschutz, Verkehr, Grenzgebiet), Rat des Bezirkes als zuständiges Organ für territoriale Ressourcen (Geologie, Wasser, Arbeitskräfte, Verkehr), Wasserwirtschaftsdirektion Magdeburg, Amt für Meteorologie Halle, Hygieneinstitut Magdeburg.¹ In Fragen des *physischen Schutzes* wurden die Sicherheitsorgane (neben der Polizei u. a. auch die Nationale Volksarmee – NVA – und der Staatssicherheitsdienst) einbezogen. Beim Transport war auch das Verkehrsministerium an Entscheidungen beteiligt.

Das Genehmigungsverfahren zum Betrieb eines Atom Müll-Endlagers in der DDR war in verschiedene Teilgenehmigungen gestuft. Zunächst erfolgte die Standortsuche und Auswahl eines geeigneten Platzes für das zukünftige Endlager mit anschließender Standortgenehmigung.² Darauf folgte das Errichtungsverfahren, das eine entsprechende Errichtungs-Genehmigung voraussetzte.³

Nachfolgend wurde eine Genehmigung für den Probetrieb erteilt, welche danach in den unbefristeten Dauerbetrieb überging.⁴ Erst im Anschluss war die Stilllegungs-Genehmigung mit den entsprechenden Langzeitsicherheitsnachweisen vorgesehen.⁵

Übersicht Genehmigungen:

- Teilgenehmigung für erste rückholbare Einlagerungen – 1971⁶
- Standort-Genehmigung – 1972/73⁷
- Errichtungs-Genehmigung – 1974⁸
- Inbetriebnahme-Genehmigung – 1978/79⁹
- 1. befristete Dauerbetriebsgenehmigung – 1981¹⁰
- 2. unbefristete Dauerbetriebsgenehmigung – 1986¹¹

Im Genehmigungsverfahren zum Endlager Morsleben wurden umfangreiche Stellungnahmen von betroffenen Behörden, Institutionen und Organisationen eingeholt. Dies waren u. a. die Deutsche Reichsbahn, die Gewässeraufsicht Flußbereich Obere Ohre-Aller, die Bezirksplan-Kommission, der Rat der

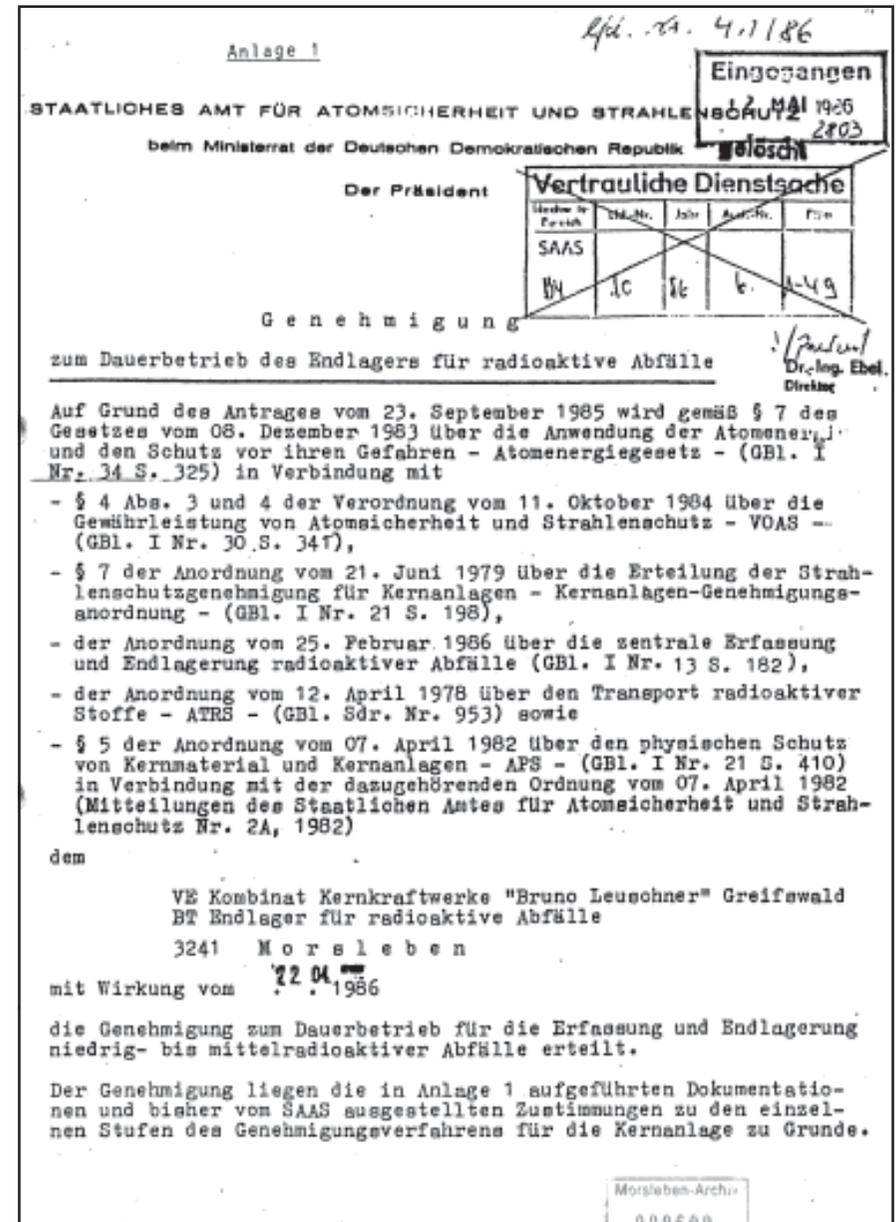


Abbildung 11: Genehmigung zum unbefristeten Dauerbetrieb (Quelle: MorsArch 000609)

Gemeinde Morsleben, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, die Energieversorgung Magdeburg im VEB Energiekombinat Mitte, der Stab der Zivilverteidigung, das Bezirks-Hygiene-Institut Magdeburg, die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei und das Ministerium für Nationale Verteidigung. Auffällig ist, dass sich alle Stellungnahmen positiv zum Vorhaben äußern. In einigen Fällen wurden Änderungsvorschläge gemacht. Grundsätzliche Kritik oder Bedenken wurden jedoch nicht geäußert.

Die Dauerbetriebsgenehmigung des ERAM basierte auf dem „Gesetz über die Anwendung der Atomenergie und den Schutz vor ihren Gefahren“ (Atomenergiewirtschaftsgesetz),¹² der „Verordnung über die Gewährleistung von Atomsicherheit und Strahlenschutz“ (VOAS),¹³ der „Anordnung über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“,¹⁴ der „Anordnung über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen“ (APS), der „Anordnung über die Erteilung der Strahlenschutzgenehmigung für Kernanlagen“ (Kernanlagen-Genehmigungsanordnung) und der „Anordnung über den Transport radioaktiver Stoffe (ATRS)“^{15, 16}

Für spezielle Angelegenheiten galten weitere Rechtsvorschriften. So kamen weiterhin eine „Richtlinie zum Verhalten bei außergewöhnlichen Ereignissen bei der Anwendung der Atomenergie“ (AE-Richtlinie)¹⁷ oder auch die „Anordnung über die Zulassung von Betrieben des Bauwesens zur Errichtung von Kernkraftwerken“¹⁸ zum tragen.

Im Gegensatz dazu basiert die Entscheidung für ein Endlager für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik auf § 9b Atomgesetz (AtG). Auf dessen Grundlage wird die Einrichtung einschließlich der Stilllegung beantragt und konzipiert. Die Genehmigung eines BRD-Endlagers umfasst also Standort, Errichtung, Betrieb und Stilllegung. Der Nachweis der Langzeitsicherheit des einzulagernden Materials muss somit schon vor den ersten Einlagerungen erbracht werden. Von AnhängerInnen des gestuften DDR-Verfahrens wird heute kritisiert, dass die bundesdeutsche Vorgehensweise den Wandel von „Stand von Wissenschaft und Technik“ nur schlecht berücksichtige.¹⁹

Das ERAM durchlief die oben genannten Entscheidungsstufen bis zur Dauerbetriebsgenehmigung, die noch heute als fiktiver Planfeststellungsbeschluss im Sinne des Atomgesetzes weiter gilt.²⁰ Jahrelang gab es zwischen Behörden, Umweltschutz-Organisationen, GutachterInnen und Gerichten Meinungsverschiedenheiten über die Wirksamkeit und Bewertung von DDR-Entscheidungen. Strittig war auch, ob diese weitergelten oder völlig neue Genehmigungen nach BRD-Recht erwirkt werden müssten. Nach Antragslage seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vom August 2004 soll der Planfeststellungsbeschluss nun die Dauerbetriebs-Genehmigung ersetzen.²¹

Quellen:

- 1 K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629
 - 2 Rat des Kreis Haldensleben: Schreiben an Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksplankommission: „Standortgenehmigung für Zentrales Endlager Grube Bartensleben in Morsleben, Kreis Haldensleben“, 16.07.1973, MorsArch 001100
 - 3 K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629; Gespräch mit MitarbeiterInnen der zuständigen Abteilung im Umweltministerium Sachsen-Anhalt am 19.07.2004
 - 4 Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. Der Präsident: Genehmigung zum Dauerbetrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle, 22.04.1986, MorsArch 000586
 - 5 BMU: Schreiben an eine Bremer Bürgerin: „Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM). Ihr Schreiben vom 12.06.1996“; 05.09.1996, MorsArch 000563, Gespräch mit MitarbeiterInnen der zuständigen Abteilung im Umweltministerium Sachsen-Anhalt am 19.07.2004
 - 6 Gruppe Ökologie: Kurzbericht über eine Begehung des Endlagers Morsleben, DDR am 11. April 1990, 12.04.1990, MorsArch 000455
 - 7 Bundesamt für Strahlenschutz: Infoblatt: „ERAM: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“, 12.04.1991, MorsArch 000454; Gruppe Ökologie: Kurzbericht über eine Begehung des Endlagers Morsleben, DDR am 11. April 1990, 12.04.1990, MorsArch 000455; Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, vermutlich 1992, MorsArch 000638; Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS): Information des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR (SAAS) über die geplante Inbetriebnahme des Endlagers für radioaktive Abfälle im Jahre 1977, 06.07.1977, BArchB DC 20 Nr. 4829 / 37, MorsArch 000647; Rat des Kreis Haldensleben: Schreiben an Rat des Bezirkes Magdeburg, Bezirksplankommission: „Standortgenehmigung für Zentrales Endlager Grube Bartensleben in Morsleben, Kreis Haldensleben“, 16.07.1973, MorsArch 001100
 - 8 ebd.
 - 9 Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, vermutlich 1981, MorsArch 000074; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070; Bundesamt für Strahlenschutz: Infoblatt: „ERAM: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“, 12.04.1991, MorsArch 000454; Gruppe Ökologie: Kurzbericht über eine Begehung des Endlagers Morsleben, DDR am 11. April 1990, 12.04.1990, MorsArch 000455; Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, vermutlich 1992, MorsArch 000638
 - 10 AG Schacht Konrad: Chronik Morsleben 1912–1998, <http://www.ag-schacht-konrad.de/morsleben/morschro.htm>, 23.12.2003, MorsArch 000192; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070; Bundesamt für Strahlenschutz: Infoblatt: „ERAM: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“, 12.04.1991, MorsArch 000454; Gruppe Ökologie: Kurzbericht über eine Begehung des Endlagers Morsleben, DDR am 11. April 1990, 12.04.1990, MorsArch 000455; K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629; Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, vermutlich 1992, MorsArch 000638
-

-
- 11 AG Schacht Konrad: Chronik Morsleben 1912–1998, <http://www.ag-schacht-konrad.de/morsleben/morschro.htm>, 23.12.2003, MorsArch 000192; Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Sachsen-Anhalt: Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, April 1996, MorsArch 000071; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070; MorsArch 000454; Gruppe Ökologie: Kurzbericht über eine Begehung des Endlagers Morsleben, DDR am 11. April 1990, 12.04.1990, MorsArch 000455; Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. Der Präsident: Genehmigung zum Dauerbetrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle, 22.04.1986, MorsArch 000586; Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, vermutlich 1992, MorsArch 000638
 - 12 Gesetzblatt Teil I Nr. 3: Gesetz über die Anwendung der Atomenergie in der Deutschen Demokratischen Republik (Atomenergieweggesetz), 31.03.1962, BArchB DF 10 Nr. 271, MorsArch 000089; SAAS: Report SAAS-327. Neue Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes, 01.02.1985, MorsArch 000062; BUND Sachsen-Anhalt: Schreiben an Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt wegen Verwaltungsrechtssache BUND LV Sachsen-Anhalt e. V. gegen Bundesrepublik Deutschland. AZ: C1/4S259/97: Frage ob Anträge des BfS zurückgezogen wurden / Ministerium für Raumordnung und Umwelt Sachsen-Anhalt: Pressemitteilung Nr. 76/99. Gemeinsame Erklärung mit dem Bundesamt für Strahlenschutz. Häußler und König schaffen neue Grundlage für Zusammenarbeit (21.05.1999), 15.06.1999, MorsArch 000091
 - 13 SAAS: Report SAAS-327. Neue Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Atomsicherheit und des Strahlenschutzes, 01.02.1985, MorsArch 000062
 - 14 ebd.; SAAS: Report SAAS-288. Wolfgang Körner, Helga Loos: „Die Anordnung über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle vom 11. Mai 1981 – eine neue Rechtsvorschrift des Strahlenschutzes in der DDR“, 1982, MorsArch 000055; MfS, HA XVIII: Stellungnahme zum Entwurf „Anordnung über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle / Schreiben des SAAS an Minister für Staatssicherheit Armeegeneral Mielke mit Entwurf zur Anordnung über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle / Anordnung über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle, 23.12.1985, BStU, MfS, HA XVIII, Nr. 11644, Bl. 348–354, MorsArch 000767; Gesetzblatt Teil I Nr. 13: Anordnung über die zentrale Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle vom 25. Februar 1986, 15.04.1986, MorsArch 000778
 - 15 SZS: SZS 10 (1967) Report. D. Richter: „Grundlagen der neuen Anordnung über den Transport radioaktiver Stoffe in der DDR“, aus: Schriftenreihe Strahlenschutz. Herausgegeben vom Leiter der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz der DDR. Sammelband 1967, Juli 1967, MorsArch 000043
 - 16 Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. Der Präsident: Genehmigung zum Dauerbetrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle, 22.04.1986, MorsArch 000586; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
 - 17 Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz: Mitteilungen des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz, 25. Jahrgang 1988 Nr. 1: Richtlinie zum Verhalten bei außergewöhnlichen Ereignissen bei der Anwendung der Atomenergie, 1988, MorsArch 000777
-

-
- 18 Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: Berlin, den 27. März 1987. Teil I Nr. 7. u. a. mit „Anordnung über die Zulassung von Betrieben des Bauwesens zur Errichtung von Kernkraftwerken“, 27.03.1987, BArchB DM 1 Nr. 19383, MorsArch 000772
 - 19 Gespräch mit MitarbeiterInnen der zuständigen Abteilung im Umweltministerium Sachsen-Anhalt am 19.07.2004
 - 20 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Sachsen-Anhalt: Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, April 1996, MorsArch 000071; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
 - 21 Gespräch mit MitarbeiterInnen der zuständigen Abteilung im Umweltministerium Sachsen-Anhalt am 19.07.2004

3.6. Einlagerungen und Transporte

von Juliane Furkert

Die ersten Einlagerungen in Morsleben erfolgten schon im Dezember des Jahres 1971 und im Januar 1972,¹ noch bevor das Endlager Morsleben fertig gestellt wurde. Der Grund für diese Maßnahmen waren Engpässe im bei Dresden gelegenen Atommüll-Lager Lohmen.² Um die Kosten für dessen Erweiterung zu sparen, wurden die Abfälle nach Morsleben transportiert.

Bei den Einlagerungen wurden folgende Verfahren verwendet: Zum einen gab es die Stapelung von Fässern, zum anderen wurde der Müll einfach nur in Einlagerungskammern verstürzt. Weitere angewandte Verfahrensweisen waren die „In-situ“-Verfestigung oder das Einbringen von Strahlenquellen in Bohrlöcher.³

Die Stapelung der Fässer erfolgte zum Teil mit der Abmauerung von Einlagerungs-Bereichen, nachdem eine gewisse Abfallmenge eingebracht worden war. An anderen Stellen wurden die Stapelungsetagen auch einfach nur mit Salzgrus abgedeckt.

Bei der Versturztechnik wurden feste Abfälle fernbedient entweder mitsamt ihren Fässern in die Hohlräume verkippt oder sie wurden aus einem wiederverwendbaren Container durch die Öffnungen in den Decken der Einlagerungskammern geschüttet⁴ und anschließend mit einer Salzgrus-Schicht überdeckt. Beim Sturz in die Kammern wurden bereits viele Fässer beschädigt. Im Jahre 1995 äußerte das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt dann auch Sicherheitsbedenken und erteilte eine Verfügung zur Unterlassung. Allerdings musste diese infolge einer Weisung des Bundesumweltministeriums zurück gezogen werden.⁵

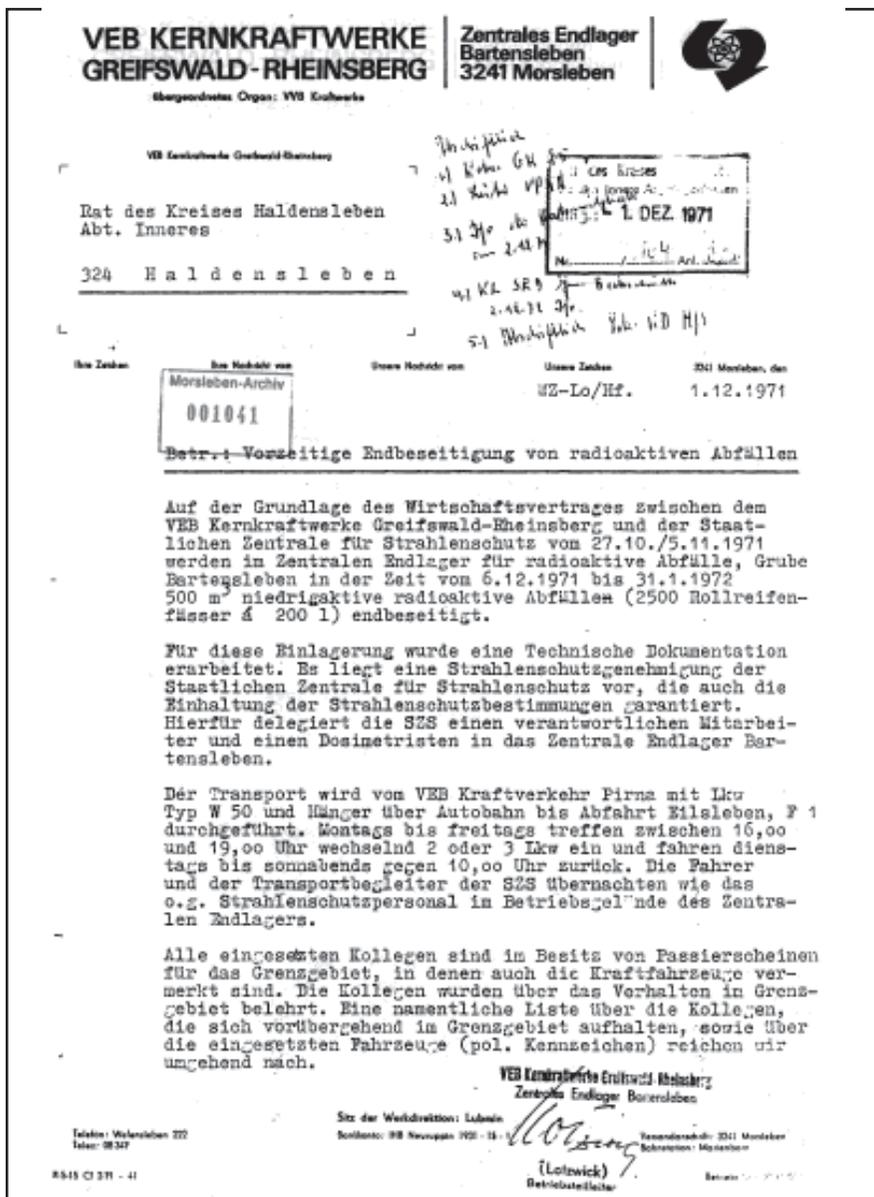


Abbildung 12: Die ersten Einlagerungen ins Endlager Morsleben fanden 1971/72 noch vor dem Umbau der Schachanlage statt. (Quelle: MorsArch 001041)

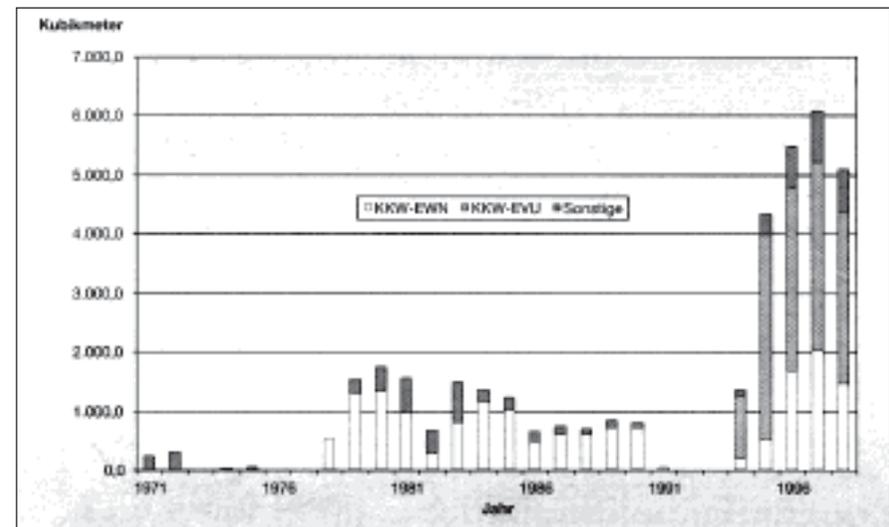


Abbildung 13: Verteilung der Einlagerungen über den Betriebszeitraum des ERAM (Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz)

Die „In-situ“-Verfestigung umschreibt ein Verfahren, bei dem flüssige radioaktive Abfälle auf eine Schicht Braunkohlefilterasche versprüht wurden. Auf diese Weise sollten sich die Stoffe zu einer festen Masse binden.⁶ Zuvor wurde das Aschegemisch außerhalb der Einlagerungskammern zusammengestellt und dann eingespritzt. Dieses Gemisch band aber nicht vollständig ab,⁷ so dass schließlich große Mengen radioaktiver Flüssigkeit durch mehrere Sohlen des Endlagers tropften.⁸

Insgesamt sind in Morsleben mindestens 36.753 Kubikmeter niedrig- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert. Dazu kommen mindestens 6.621 (andere Quellen sprechen hier von 6.892¹⁰) umschlossene Strahlenquellen⁹. Die zugänglichen Informationen über die Zahlen differieren allerdings sehr. Die Strahlungsaktivität betrachtend wird von insgesamt etwa 3.8E+14 Bq ausgegangen.

Davon wurden in der ersten Einlagerungsperiode von 1971 bis Februar 1991 ca. 14.432 Kubikmeter schwach- bzw. mittelradioaktiver Abfall und 6.227 umschlossene Strahlenquellen mit einer Gesamtaktivität von etwa 2.9E+14 Bq eingelagert. Der Müll stammt vorwiegend aus den Atomkraftwerken Greifswald und Rheinsberg sowie aus dem Forschungsreaktor Rossendorf.¹¹ Den Rest stellen vor allem Strahlenquellen und radioaktive Präparate aus der Radionuklid-Anwendung in Forschung, Medizin und Industrie dar.¹²

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

E. 955
23.10.70

Postanschrift: MVR/Strbg. Postfach-Nr. 2059
Staatliche Zentrale für Strahlenschutz
MR Prof. Dr. med. habil. Sitzlack

1162 Berlin-Friedrichshagen
Müggelseedamm 336

Morsleben-Archiv
001037

Das Schreiben Das Nachricht von Unsere Nachricht von Unsere Zeichen O. U. ay 21. 10. 70
Tgb.-Nr. 1410/70

Betreff:

Sehr geehrter Genosse Professor!

Die Kennzeichnung der Transportmittel beim Transport radioaktiver Stoffe entsprechend ATRB steht in einigen Fällen im Widerspruch zu den militärischen Geheimhaltungsforderungen. Ich bitte Sie daher, um eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für derartige Transporte sowie um Hinweise, durch welche anderen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen eine Gefährdung durch diese Transporte zu vermeiden ist. Bei einer Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung sollte mit Ihrer Zustimmung eine derartige Regelung mit aufgenommen werden.

Mit sozialistischen Gruß
H. I. H. S.
Oberst

*Bernhard Med. Lötke
gen. für den Vorgesetzten
ausstellen
Abwärtung nicht
Zentr. Beh. I
für Haupt*

26.10.70 776 43/70

Abbildung 14: Antrag des Ministeriums für Nationale Verteidigung auf Befreiung von der Kennzeichnungspflicht seiner Atomtransporte (Quelle: BArchB, DF 10, Nr. 121)

Ausnahmegenehmigung

Atom

Dem Ministerium für Nationale Verteidigung wird für die in der Anordnung über den Transport radioaktiver Stoffe - ATRB - vom 10. Juni 1967 (S.M. Sonderdruck Nr. 952) in § 15 getroffenen Festlegungen über die Kennzeichnung von Transporten radioaktiver Stoffe eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Diese Ausnahmegenehmigung gilt für Transporte von ungeschlossenen Strahlungsquellen in Spezialcontainer-Fahrzeugen auf allen Straßen der DDR. Durch die Ausnahmegenehmigung ~~ist~~ ^{werden} Transportgefährdungen und Strahlenbelastungen von Personen und Sachgütern sind durch anderseitige Verkehrsmittel und Maßnahmen zu verhindern. Deshalb werden folgende Auflagen erteilt:

1. Bei Durchführung dieser Transporte sind die Straßen- und Witterungsverhältnisse und andere allgemeine Transportgefährdungen zu berücksichtigen.
2. Die Transporte sind in geschlossener Ladung durchzuführen.
3. Die Verpackungen haben denen der Verpackungstypen A und B zu entsprechen.
4. Jedes einzelne Versandstück ist markiertlich mit einem Kennzeichen für Transportmittel gemäß Anlage 6 D zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung der einzelnen Versandstücke hat dabei so zu erfolgen, daß sie nicht den gültigen Geheimhaltungsforderungen widerspricht.
5. Das Transportpersonal ist über die Besonderheiten des Transportes zu belehren.

Berlin, den 1.12.70 Prof. Dr. med. habil. Sitzlack

Abbildung 15: Entwurf der Ausnahmegenehmigung für Atomtransporte der NVA (Quelle: BArchB, DF 10, Nr. 121)

Etwa 40 % des Inventars aus der ersten Einlagerungsperiode sind feste Abfälle, bei denen es sich insbesondere um Mischabfälle und verfestigte Verdampferkonzentrate handelt. Dieser Teil macht jedoch 70 % der Gesamtaktivität aus. Fast 60 % des Mülls ist flüssiger Natur. Dies sind wiederum im Wesentlichen Verdampferkonzentrate aus Atomkraftwerken, welche im ERAM mit Hilfe von Braunkohlefilterasche mehr oder weniger verfestigt wurden. Einen weiteren Teil bilden umschlossene Strahlenquellen, das sind vor allem Beta- und Gammastrahler, aber auch Alpha-Strahlenquellen.

Vom 13.01.1994 bis zum 28.09.1998 wurden dann ungefähr 22.320 Kubikmeter fester Abfall in 220 I- bis 700 I-Fässern oder Betonbehältern und 394 umschlossene Strahlenquellen eingelagert (8E+10 Bq Alphastrahler, 9.1E+13 Bq Beta- bzw. Gammastrahler). Der Müll stammte nun aus dem gesamten Bundesgebiet. Rund 88 % machen hierbei Betriebsabfälle aus Atomkraftwerken der alten Bundesländer und der stillgelegten DDR-AKW in Rheinsberg und Greifswald aus. 3 % des Abfalls stammt aus den Landessammelstellen und weitere 9 % von Forschungseinrichtungen und sonstigen ablieferungspflichtigen Stellen. Auch hier handelt es sich wieder vor allem um Mischabfälle, Verdampferkonzentrate, Harze, hochdruckverpresste Abfälle und umschlossene Strahlenquellen.¹³

Hinzu kommen die „zwischengelagerten“ Abfälle. Neben einer erst im Jahr 2000 in den oberirdischen Anlagen entdeckten Cäsium-137-Quelle stellen ein Radiumfass und einige Spezialcontainer mit Cobalt-60, Cäsium-137 und Europiumisotopen dieses Inventar dar. Mit etwa $8.1E+14$ Bq machen sie den größten Anteil der Aktivität der eingelagerten Stoffe aus.¹⁴

Durchschnittlich fanden etwa 200 Transporte ins ERAM pro Jahr statt. Die Anfuhr des radioaktiven Mülls erfolgte in der Regel in 20 Tonnen-Großcontainern, in denen sich der Abfall in teilweise wiederverwertbaren Behältern oder auch in 200 I-Fässern befand. Der Müll wurde von den Erzeugern zumeist zum nächstgelegenen Containerbahnhof transportiert (Dresden, Greifswald, Rheinsberg etc.) und gelangte von dort per Schienenverkehr beispielsweise zum Containerbahnhof Magdeburg-Sudenburg.¹⁵

Nach der Umladung der Container auf Sattelzugmaschinen, brachten sie die radioaktiven Stoffe auf dem Straßenweg nach Morsleben. Aus Sicherheitsgründen variierten die Transportrouten. Die Container waren mit den international üblichen Markierungen versehen. Befreiungen von der Kennzeichnungspflicht gab es beispielsweise für das Militär der DDR.¹⁶

Im Zusammenhang mit dem Transport und den Einlagerungen von Atommüll in Morsleben sind verschiedene Unfälle dokumentiert.¹⁷ Beispielsweise kam es im Juli 1998 zu einem Verladeunfall in Magdeburg-Rothensee. Beim Umladen von vier Containern von einem Bahnwaggon auf einen Lastwagen schlug der Ausleger eines Krans, der in den Boden eingesackt war, gegen einen der Container. Dabei riss er ihn auf einer Länge von 60 Zentimetern auf. Glücklicherweise blieb der Beton, der den radioaktiven Abfall innerhalb des Containers umschloss, unversehrt.¹⁸

Da die Unterlagen aus DDR-Zeiten teilweise nur unvollständig vorhanden sind bzw. einige Informationen nicht existieren und viele Papiere auch nicht ohne weiteres zugänglich sind, ist es – auch für die beteiligten Behörden – schwierig das Inventar genau einzuschätzen. Es gibt viele offene Fragen und zu wenig klare Antworten. So wurden beispielsweise in den Akten der SZS Vorhaben erwähnt, hochradioaktiven Müll einzulagern.¹⁹ Offiziellen Quellen zufolge fanden solche Einlagerungen nicht statt.

In den 1990er Jahren entfachte sich eine Auseinandersetzung zwischen Umweltverbänden, dem BfS und dem sachsen-anhaltinischen Umweltministerium, ob die „zwischengelagerten“ radioaktiven Stoffe wie z. B. ein Fass mit radiumhaltigen Abfällen, einige hundert Cobalt-60-Strahlenquellen, Cäsium-137-Quellen, mehrere Spezialcontainer mit Europiumisotopen u. a. im Untertage-

messfeld, sowie 22 Neutronenquellen auf der Nordstrecke, als hochradioaktiv zu betrachten sind.²⁰ Das BfS stritt dies ab. Obwohl für diese Materialien nur eine Genehmigung zur Zwischenlagerung besteht, strebt das Amt nun eine Zustimmung für ihre Endlagerung im Rahmen des Stilllegungsverfahrens an.²¹

Quellen:

- 1 VEB Kernkraftwerke Greifswald-Rheinsberg, Zentrales Endlager Bartensleben: Schreiben an Rat des Kreises Haldensleben: „Vorzeitige Endbeseitigung von radioaktiven Abfällen“, 01.12.1971, MorsArch 001041
- 2 K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629; SZS/ArA: Probleme der Beseitigung radioaktiver Abfälle. Vorlage zur Leitungssitzung am 18.03.1969, BArchB DF 10 Nr. 271, MorsArch 000083
- 3 Bundesamt für Strahlenschutz: Broschüre: „Endlager für radioaktive Abfälle: Morsleben“, 1993, MorsArch 000072; Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, vermutlich 1981, MorsArch 000074; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070; atomwirtschaft atomtechnik (Jahrgang XXXVI, Nr. 11): Plenarvortrag: „Das Endlager Morsleben für niedrig- und mittelradioaktive Abfälle“ (von Dr. Klaus Ebel, Werksleiter), November 1991, MorsArch 000453; Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, vermutlich 1992, MorsArch 000638
- 4 Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, vermutlich 1992, MorsArch 000638
- 5 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Sachsen-Anhalt: Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, April 1996, MorsArch 000071; Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
- 6 Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, vermutlich 1992, MorsArch 000638
- 7 K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629
- 8 Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070; Kögler/DBE bei Morsleben-Befahrung vom 30.08.2004
- 9 K. Ebel: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), MorsArch 000629
- 10 Bundesamt für Strahlenschutz: Infoblatt: „ERAM: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“, 12.04.1991, MorsArch 000454
- 11 Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
- 12 ebd.
- 13 ebd.
- 14 ebd.

-
- 15 (vermutlich) Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS): Transport radioaktiver Abfälle vom Kernkraftwerk „Bruno Leuschner“ Greifswald zum Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, 06.07.1977, BArchB DC 20 Nr. 4829 / 40, MorsArch 000648
- 16 BArchB, DF 10, Nr. 121, Schreiben des Ministeriums für Nationale Verteidigung an SZS vom 21.10.1970 und Entwurf Ausnahmegenehmigung vom 1.12.1970; Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Nationale Verteidigung: Schreiben an Staatliche Zentrale für Strahlenschutz, MR Prof. Dr. med. habil. Sitzlack wegen Ausnahmegenehmigung zum Transport radioaktiver Stoffe ohne Kennzeichnung, 21.10.1970, BArchB DF 10 Nr. 121, MorsArch 001037; Prof. Dr. med. habil. Sitzlack (SAAS): Entwurf Ausnahmegenehmigung für Transporte radioaktiver Stoffe des Ministerium für Nationale Verteidigung, 01.12.1970, BArchB DF 10 Nr. 121, MorsArch 001038
- 17 z. B.: BArchB, DF 10, Nr. 258, Einschätzung des Außergewöhnlichen Ereignisses beim Transport von radioaktiven Abfällen am 07.09.1984 bei Magdeburg aus der Sicht der Kontrolle durch das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) vom 10.09.1984; taz vom 09.07.1998: „Atommüllcontainer aufgeschlitzt“, „Unfall beim Umladen von radioaktivem Müll in Magdeburg“, „Glück im Unglück: Betonhülle blieb unversehrt“, „Auch SPD-Umweltministerin in Sachsen-Anhalt fordert nun Stopp aller Atomtransporte“, „Kernkraftgegner kündigen Demo an“
- 18 taz vom 09.07.1998: „Atommüllcontainer aufgeschlitzt“, „Unfall beim Umladen von radioaktivem Müll in Magdeburg“, „Glück im Unglück: Betonhülle blieb unversehrt“, „Auch SPD-Umweltministerin in Sachsen-Anhalt fordert nun Stopp aller Atomtransporte“, „Kernkraftgegner kündigen Demo an“
- 19 BArchB, DF 10, Nr. 257, Schreiben an den Leiter der Obersten Bergbehörde der DDR vom 22. Oktober 1971; Wissensch.-theor. Bereich (vermutlich) der SZS, Bereichsleiter Prof. Dr. W. Burkhardt: Schreiben an den Generaldirektor der VVB Kali, Herrn Dr. Rödiger: „Nutzung der Grube Schönebeck zur Endbeseitigung radioaktiver Abfälle. Bezug: Ihr Schreiben vom 22.6.1967“, 29.08.1967, BArchB DF 10 Nr. 257, MorsArch 001032
- 20 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Sachsen-Anhalt: Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, April 1996, MorsArch 000071
- 21 MRLU Sachsen-Anhalt: Vorlagen an die Leitung des Hauses; Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), hier: Sachstandsbericht über das aktuelle und geplante Inventar, 13.10.1997, Archiv Grünes Gedächtnis, Bestand C Sachsen-Anhalt II.1, Akte Nr. 90, MorsArch 000474; Kögler/DBE bei Morsleben-Befahrung am 30.08.2004

3.7. Betreiberwechsel

Nach der Entscheidung für Morsleben als Standort für das Zentrale Endlager der DDR wurde die Grube vom VEB „Kernkraftwerk Rheinsberg“ aufgekauft, der 1980 im Volkseigenen Kombinat „Kernkraftwerke Bruno Leuschner“ aufging.¹ Mit der Privatisierung kurz vor der Vereinigung ging das ERAM in das Eigentum der neuen „Energiewerke Nord“ (EWN) über.

Aufgrund der rechtlichen Situation, die seit dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes der DDR den Betrieb von Atommüll-Endlagern in Privathand nicht erlaubte,² wurde das ERAM am 2. Oktober 1990, 24.00 Uhr dem SAAS übereignet,³ um dann mit der Vereinigung am 3. Oktober, 0.00 Uhr in die Verantwortung des BfS zu gelangen.⁴ Am 7. November 1990 beauftragte das BfS die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) mit der Betriebsführung des ERAM.⁵

Anfang der 1990er Jahre urteilte das Bezirksgericht Magdeburg noch, die Betriebsgenehmigung aus DDR-Zeiten sei beim Übergang des Endlagers an das SAAS nicht mit übertragen worden.⁶ Das Bundesverwaltungsgericht hob dieses Urteil auf und befand, dass womöglich der private Betrieb des ERAM durch die Energiewerke Nord illegal gewesen sein könnte, die Betriebsgenehmigung in diesem Augenblick jedoch automatisch auf das SAAS übergegangen sei.⁷

Quellen:

- 1 Bundesamt für Strahlenschutz: Endlager Morsleben. Das Endlager für radioaktive Abfälle vor der Stilllegung, Juni 2001, MorsArch 000070
- 2 Arbeitsgruppe „Harmonisierung des Umweltrechtes und Veraktungsorganisation“ der Gemeinsamen Umweltkommission: Umweltschutzgesetz – Gemeinsamer Entwurf, 25.05.1990, Archiv Grünes Gedächtnis, Bestand B.II.1, Akte Nr. 1149, MorsArch 000604
- 3 Ernst Vogel: Urkunde über Vertrag zwischen SAAS und Energiewerke Nord AG über Übergabe des ERAM an SAAS. 1. Ausfertigung. Urkundenrolle Nr. V 602/1990. Diese Urkunde ist durchgehend einseitig beschrieben. Verhandelt zu Berlin-Charlottenburg am 02.10.1990 Vor dem unterzeichneten Notar Ernst Vogel ..., 02.10.1990, MorsArch 000606
- 4 AG Schacht Konrad: Chronik Morsleben 1912–1998, <http://www.ag-schacht-konrad.de/morsleben/morschro.htm>, 23.12.2003, MorsArch 000192; BMU; Der Staatssekretär: Schreiben an das BfS: „Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, hier: Fortführung durch das BfS“, 02.10.1990, MorsArch 000607; Bundesamt für Strahlenschutz: Kurzinformation Morsleben, MorsArch 000638
- 5 Bundesamt für Strahlenschutz: Infoblatt: „ERAM: Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“, 12.04.1991, MorsArch 000454; Bundesamt für Strahlenschutz: Presseerklärung zur Übernahme Morslebens durch die BRD und Beauftragung des Betriebs an die DBE, 07.11.1990, MorsArch 000575
- 6 Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt: Schreiben an Bezirksgericht Magdeburg mit Information zu geplantem Planfeststellungsbeschluss, der dem BfS das Recht zum Betrieb des ERAM erteilen würde, 25.11.1991, MorsArch 000617; BezirksG Magdeburg, 27.11.1991, Az. K 3/91
- 7 BundesverwaltungsG, 25.06.1992, Az. 7 C 1.92, bestätigt durch BundesverfassungsG, 21.09.1993, Az. 1 BvR 1301/92

4. Politische Umstände

4.1. Stimmung in der Region (DDR)

von Antje Labza

Zunächst stellt sich bei der Beantwortung der Frage nach der „Stimmung in der Region“ ein schwerwiegendes Problem: es gibt keine Untersuchungen, Umfragen oder irgendwelche anderen Quellen aus DDR-Zeiten, die sich explizit mit etwaigen Ängsten, Meinungen und Stimmungen der Menschen im Raum Morsleben auseinandersetzen. Das ERAM wurde weithin totgeschwiegen und obgleich zahlreiche Menschen unmittelbar oder mittelbar im Bereich des ERAM arbeiteten, wurde für die „normale“ Bevölkerung keine gesonderte Informationspolitik betrieben. Quellen, die uns Auskünfte über die Stimmung in der Region erteilen, sind also rar.

Dennoch wurde die Meinung der Menschen im betroffenen Gebiet berücksichtigt – z. B. wenn es um Fragen der nationalen Sicherheit ging. So beobachtete etwa das MfS am 25.06.1987, dass es im Kreis Haldensleben *keine Aktionen bzw. Stimmungen und Meinungen gegen das Endlager für radioaktive Abfälle* gäbe.¹

Begründet wurde die Abschirmung und Bewachung des ERAM u. a. mit der Gefahr oppositioneller Handlungen *des politischen Untergrundes*², drohenden Sabotageakten und *spektakulären Aktionen weltweit operierender Organisationen (Greenpeace)*³, der Spionage durch den westdeutschen „Klassenfeind“ und nicht zuletzt mit der Angst vor terroristischen Attentaten (so genannter Nuklearterrorismus⁴).

Grenznähe – Westdeutsche Befürchtungen und Ostdeutsche Ängste

Der Ort Morsleben und das zugehörige Endlager lagen in der von der „Verordnung zum Schutz der Staatsgrenze der DDR“ so klassifizierten „Sperrzone“, nur 1 Kilometer von der sogenannten „Staatsgrenze West“ und 5 Kilometer von Helmstedt (Niedersachsen) entfernt. Diese Grenznähe bedeutete zweierlei:

Erstens ein dringendes Interesse der BRD an Informationen über das ERAM, denn natürlich befürchteten westdeutsche UmweltschützerInnen, PolitikerInnen und BürgerInnen der Region Umweltbelastungen auch in ihrem Teil Deutschlands (z. B. Kontamination des Wassers). Der Stadtrat Helmstedt z. B. hielt zwecks Informationsbeschaffung dauerhaft Kontakt mit dem Bundesinnenministerium (BMI) und dem BMU.

Die Bundesregierung selbst bat wiederholt vergeblich (u. a. durch ihre „ständigen Vertreter“ in der DDR – Gaus am 25.09.1980 bzw. Bölling am 23.07.1981)

um bilaterale Gespräche über Morsleben und bot ihrerseits Informationen über das Endlager Gorleben an. Besonderes Interesse bekundeten die Vertreter der BRD an Fragen zu Sicherheitsstandards und Havarien.⁵

Ein niedersächsischer Bundestagsabgeordneter wandte sich 1987 in diversen Briefen mit besorgten Fragen zu Sicherheitsstandards und möglicher Umweltbelastung direkt an den DDR-Staatschef Erich Honecker.

Die westdeutsche Presse verglich Morsleben bereits 1979 mit Gorleben. Und 1987 titelte der Spiegel in einem Bericht über das ERAM „Was die da machen, weiß keiner genau“⁶; eine Darstellung, angesichts derer die Staatssicherheit befürchtete, dass *exponierte feindliche Kräfte des Bezirks mit überregionalen Verbindungen im Rahmen der politischen Untergrundtätigkeit diese Veröffentlichung zur Beeinflussung der Bevölkerung benutzen könnten*.⁷

Zweitens bedeutete die Grenzlage ein besonders umfangreiches Paket an Sicherungsmaßnahmen seitens der DDR. Das MfS (vor allem die Hauptabteilung XVIII/5 mit ihrem Aufgabengebiet „Kernanlagenschutz“) überwachte sowohl das Betriebspersonal des ERAM und die Mitarbeiter des SAAS als auch *wesentliche Stimmungen und Meinungen im Grenzgebiet*.⁸ Halbjährlich erfolgte durch die hiesigen Grenztruppen eine *Kontrolle der Sicherheit und Ordnung* im ERAM. In Morsleben selbst waren Einheiten der NVA-Grenzer stationiert. Wie im gesamten Grenzgebiet galt auch hier, *den Forderungen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit und der Sicherheit der Staatsgrenze sind alle anderen Fragen im Sperrgebiet unterzuordnen*.⁹ So mussten z. B. sämtliche an einem geplanten Transport von 2.500 Fässern niedrigaktiven Atommülls beteiligten Personen in Listen registriert werden, Passierscheine für das Grenzgebiet erhalten und sich einer Belehrung *über das Verhalten im Grenzgebiet* unterziehen.¹⁰

Die Behörden der DDR befürchteten sowohl unbefugte Grenzübertritte („Republikflucht“) als auch direkte *Provokation* und *Agententätigkeit* durch den westdeutschen *Gegner*. Daher beschloss etwa der Rat des Kreises Haldensleben aufgrund einer Direktive des ZK der SED (Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands – die führende Partei der DDR) vom 28.10.1971 *die differenzierte und systematische politisch-ideologische Arbeit mit allen Bürgern des Grenzgebietes* fortzuführen.¹¹ So sollte die Grenzbevölkerung, die tagtäglich einem *besonders scharfen Klassenkampf* ausgesetzt sei, gegen westliche Propaganda immunisiert und ihre Bejahung der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR garantiert werden. Widerstand gegen ein Endlager für radioaktive Abfälle wäre gerade im Grenzgebiet als äußerst gefährliche, politische Destabilisierung erschienen.

Informationspolitik und Ideologie

Schon vor Inbetriebnahme des ERAM wies der Präsident des SAAS, Professor Sitzlack, in einem Schreiben an den Minister für Kohle und Energie, Siebold, auf die *überragende perspektivische Bedeutung der sicheren Beseitigung der radioaktiven Abprodukte ... auch für die sozialistische Landeskultur*¹² hin. An den Nachfolger Siebolds schrieb Sitzlack 12 Jahre später, das ERAM sei *im internationalen Vergleich eine beispielhafte Lösung, die sich eigne, die rechtzeitige und planmäßige Vorsorge und das Niveau des Schutzes im sozialistischen Staat zu demonstrieren*.¹³

In den raren öffentlichen Erwähnungen des ERAM wurde diesem eine symbolische Bedeutung bezüglich des sozialistischen Fortschritts und der friedlichen Nutzung der Atomenergie – hier distanzierte sich die DDR deutlich von der als militärisch dominiert bezeichneten Atomenergienutzung des „imperialistischen Westens“ – verliehen. Eine Darstellung aus dem Jahre 1972 sah das ERAM als *wichtiges Vorhaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes für die gesamte DDR und die kernenergienutzenden RGW-Mitgliedsländer*: die DDR präsentierte ein Vorzeigelager, das der Legende von der „sauberen Atomenergie“ entsprach und im Ostblock als „Modellfall“ der Atommüllentsorgung galt.¹⁴

Auskunft über das ERAM musste die DDR bedingt durch ihre Mitarbeit in der International Atomic Energy Agency (IAEA) erteilen, was stets Genehmigungen der Texte durch höhere Stellen voraussetzte. Professor Sitzlack, der Präsident des SAAS, erbat sich, das ERAM als Delegationsleiter auf der 22. IAEA-Generalkonferenz 1978 durch eine *allgemein gehaltene Formulierung* international vorstellen zu dürfen (der RGW hatte bereits eine interne Information über den Betrieb des ERAM erhalten).¹⁵ Aussagen, Publikationen und andere Erwähnungen des ERAM stimmte das SAAS u. a. mit dem Ministerium für Kohle und Energie (MKE) ab. Eine klare Linie schien es dabei nicht zu geben, eher wurden Einzelfallentscheidungen getroffen. Das MKE intervenierte des Öfteren gegen ihm zu detailliert erscheinende Vorträge oder *politisch unüberlegte und unqualifizierte Formulierungen* in Reden und Schriften. Aber auch das SAAS lehnte Redeskripte, westdeutsche Interviewwünsche und Biten um bilaterale Konsultationen ab. Begründet wurde dies damit, dass die Auskünfte in der IAEA ausreichend seien.

Ferner sei *die politische Brisanz dieser Fragen geeignet, den Angriffen westlicher Massenmedien Vorschub* zu leisten.¹⁶ Besuche von Personen aus dem NSW (Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet) seien aufgrund der Grenzlage des ERAM nicht möglich – darin stimmten MKE und SAAS überein. Einer entsprechenden Anordnung Erich Honeckers vom 08.06.1979 folgend, sollte

das ERAM nicht mehr in Publikationen und selbst in der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der IAEA auftauchen. Irritationen, die durch westdeutsche Medienberichte ausgelöst worden waren, mögen mit ein Grund für die Anordnung Honeckers gewesen sein.

Andererseits wurden bereits 1976 Verhandlungen mit westdeutschen Firmen über die Abnahme und Einlagerung von atomaren Abprodukten geführt, wobei sorgfältig abgewogen wurde, wie viel Einblick den westdeutschen Kunden gewährt werden könne, ohne eventuell versuchter Spionage Vorschub zu leisten.¹⁷

Eine systematische Information der hiesigen Bevölkerung¹⁸ war nicht vorgesehen. Nur bei gefährlicher Gerüchtezunahme und Diskussionen um die Sicherheit, wie 1987 in Beendorf, wurde eingegriffen. Auf einer Versammlung wurde den BürgerInnen versichert, was auch den westlichen PolitikerInnen versichert wurde: es gingen keine Gefahren für die Umwelt aus.¹⁹

Am 15./16.10.1988 erschien endlich ein Artikel im Neuen Deutschland über den Betrieb des ERAM, 17 Jahre nach Beginn der ersten Einlagerungen.

Quellen:

- 1 Bericht eines Hauptmanns des MfS der Kreisdienststelle Haldensleben vom 25.06.1987, BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG, Nr. 253, Bl. 61–62, 65, MorsArch 001111
- 2 Rededisposition für den Vortrag des Leiters der Hauptabteilung XVIII vor der Leitung des MfS am 09.02.1988, BStU, ZA, MfS – HA XVIII, Nr. 11400, Bl. 22–32, MorsArch 001105
- 3 ebd.
- 4 MfS, HA VIII/5: Information über den Stand der Verwirklichung von Maßnahmen des physischen Schutzes von Kernmaterial und Kernanlagen in ausgewählten, sicherheitspolitisch bedeutsamen Objekten der Volkswirtschaft der DDR, 15.02.1988, BStU, ZA, MfS – HA XVIII, Nr. 11400, Bl. 54–74, MorsArch 001108
- 5 Eine entsprechende Gesprächsnotiz übergab am 25.09.1980 der Leiter der „ständigen Vertretung“ der BRD in der DDR Gaus an das MfAA
- 6 Spiegel, Nr. 32/87, S. 69
- 7 Interner Bericht eines Oberstleutnants der MfS Bezirksverwaltung Magdeburg am 04.11.1987, BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG, Nr. 229, Bl. 220–226, MorsArch 001115; Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Hauptabteilung XVIII, 1. Stellv. des Leiters: Schreiben an Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, Abteilung XVIII, Magdeburg mit Schreiben vom 04.11.1987 von der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg, Auswertungs- und Kontrollgruppe an Ministerium für Staatssicherheit, Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe mit Tonbandabschrift der KD Haldensleben vom 15.10.1987, Quelle: IMS „Jens Siebert“ ang.: Oltn. Köhler am 7.9.1987: „Bemerkungen zum Spiegelartikel Nr. 2/1987“, 12.11.1987, BStU, MfS, BV Magdeburg, Abt. XVIII, Nr. 1014, Bl. 68–73, MorsArch 001112
- 8 Interner Bericht eines Hauptmanns der MfS Kreisdienststelle Haldensleben vom 25.06.1987, BStU, MfS, BV Magdeburg, AKG, Nr. 253, Bl. 61–62, 65, MorsArch 001111
- 9 Führungskonzeption des Rates des Kreises Haldensleben vom 29.01.1969, MorsArch 001035

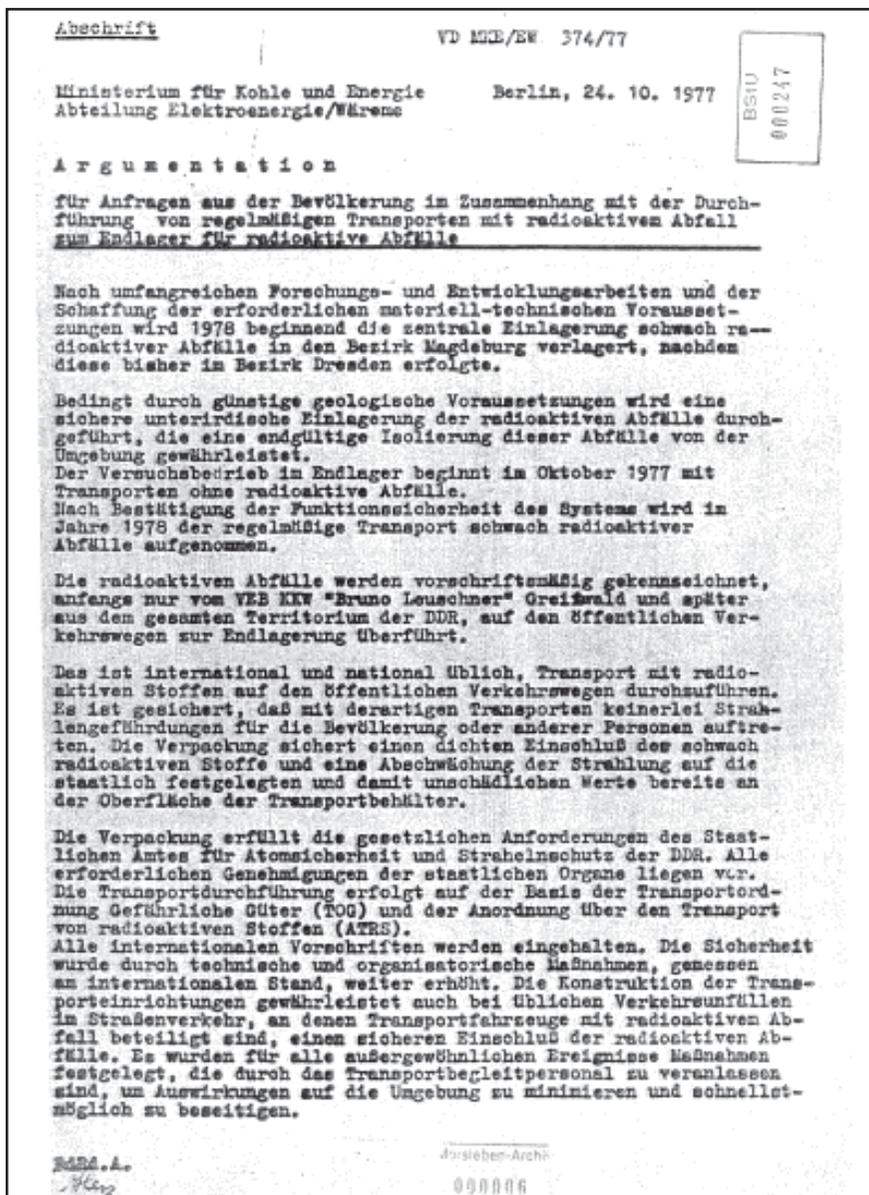


Abbildung 15: Argumentationshilfe des MKE für Anfragen aus der Bevölkerung zu Atomtransporten nach Morsleben (Quelle: BSU, MfS BV Magdeburg, Abt. XVIII, Nr. 1014, Bl. 247)

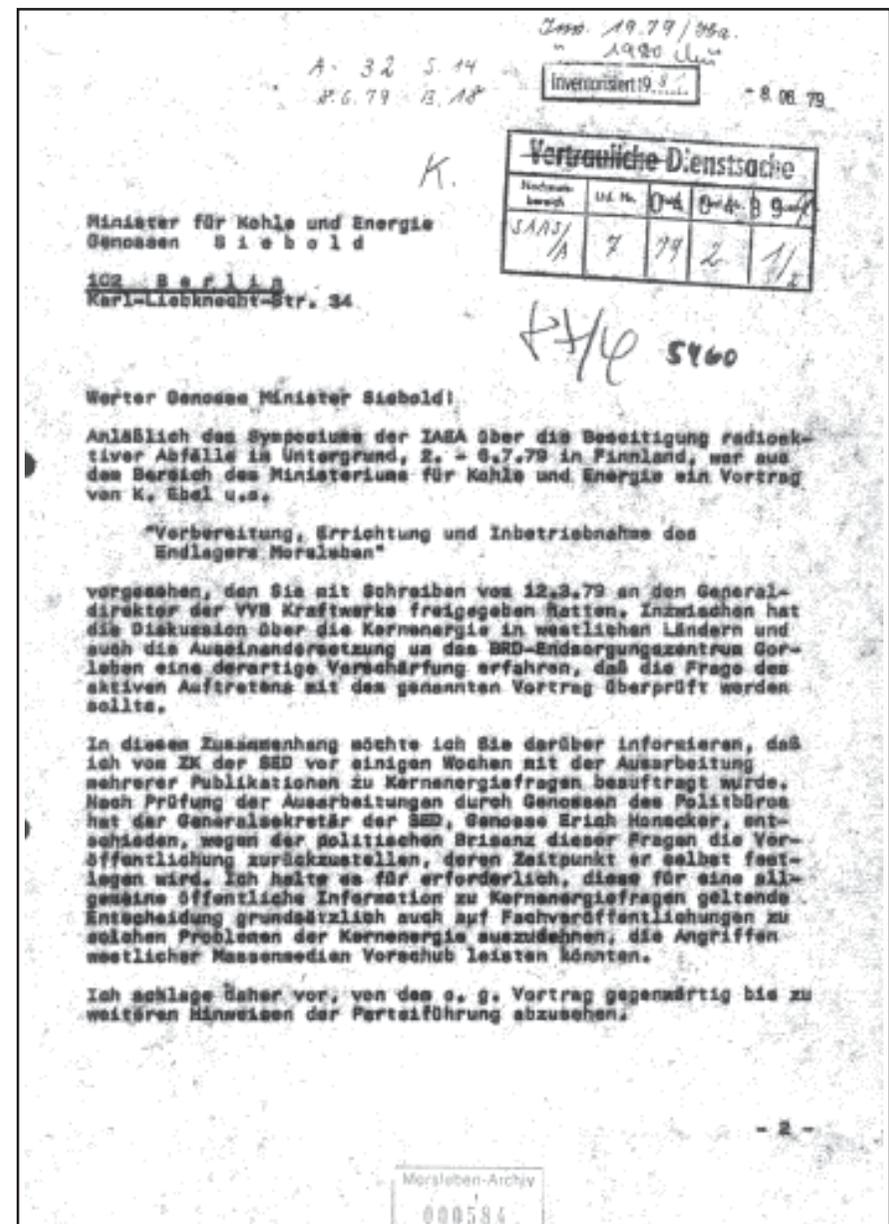


Abbildung 16: Keinerlei Veröffentlichungen sollten Angriffspunkte gegen das ERAM liefern. So wurde es völlig verschwiegen. (Quelle: MorsArch 000584)

